



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Satzungen

Öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Reiterhof“ Seite 2

Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Reinigung (Straßenreinigung/Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Stadt Forst (Lausitz) (StrRS) Seite 3

Neufassung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung) Seite 9

Beschlüsse

Beschlüsse der 13. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 01.09.2021 Seite 13

Beschlüsse der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 17.09.2021 Seite 13

Andere Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zum Festsetzungsbeschluss, zur Genehmigung durch die Höhere Verwaltungsbehörde und zur Inkraftsetzung des vorbereitenden Bauleitplanes mit der Bezeichnung „8. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ Seite 14

Öffentliche Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit der Bezeichnung „Klinger Weg“ Seite 15

Beschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB mit der Bezeichnung „Am Birkenwäldchen“ (Überplanung des Vorhaben- und Erschließungsgebietes „Am Birkenwäldchen“) Seite 16

Beschluss gemäß § 1 Abs.3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ Seite 16

Beschluss gemäß § 1 Abs.3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung „Energiepark Bohrau“ Seite 18

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“ Seite 19

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße - Aktualisierung von Nutzungsarten Gemarkung Stadt Forst (Lausitz) Seite 19

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße - Aktualisierung von Nutzungsarten Gemarkungen Bohrau und Weißagk Seite 19

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz) Seite 19

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Jamno Seite 20

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Ausbildungsstart 2021 - Neue Auszubildende in der Forster Stadtverwaltung Seite 20

Sicherheitspartner gesucht Seite 20

Der Fachbereich Bürgerservice informiert
· Versteigerung Seite 20
· Öffnungszeiten allg. und Jahresende Seite 20

Der Fachbereich Bauen informiert:
· Aktuelle Baumaßnahme Seite 21
· Wasserstandsabsenkung im Mühlgraben Seite 21
· Klassifiziertes Straßennetz der Stadt Forst (Lausitz) Seite 22
· Gedenkfeier zum Volkstrauertag Seite 23

Der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) informiert:
· Aktuelle Baumaßnahmen Seite 23

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert:
· Neu: Kalender 2022 im Angebot Seite 23
· Rosenseminar im November Seite 23
· Nachlese zum Königlichen Wochenende Seite 24
· Nachlese: Filmpremiere – lost places Forst (Lausitz) Seite 24

Tag des offenen Unternehmens am 30.10.2021 Seite 25

Veranstaltungen in der Stadt Forst (Lausitz) im 1. Halbjahr 2022 Seite 25

Nachrufe Seite 25

Vereine

Museumsverein der Stadt Forst (Lausitz)
· Tag der offenen Tür und Neue AG „Verschollenes“ Seite 25

JUDO Sakura e. V. – Erfolgreiche Gürtelprüfung Seite 26

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung Seite 27

Sonstiges

Familientreff Paul-Gerhardt Werk Seite 27

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen Seite 27

Information des Landkreises Spree-Neiße
· Eigenbetrieb Abfallwirtschaft-Onlinetermine Seite 28

Hilfetelefon Seite 28

Nächste Ausgabe Seite 28

Amtlicher Teil

Satzungen

Öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Reiterhof“

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38], S.2) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 07.05.2021 eine Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung

„Reiterhof“

in der Fassung vom 04.01.2021 gefasst (Beschluss Nr. SVV/0261/2021).

Das Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Reiterhof“ wurde parallel zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „8 Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ geführt da sich Bebauungspläne aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickeln müssen (Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)).

Beide Planverfahren schaffen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur späteren Errichtung eines Reiterhofes.

Durch die Höhere Verwaltungsbehörde (Landkreis Spree-Neiße) wurde mit Bescheid vom 22.07.2021, unterzeichnet Leopold, Fachbereichsleiter Bau und Planung beim Landkreis Spree-Neiße, AZ: 61.1-HV-004/21, eine Genehmigung zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „8. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“ ausgereicht. Hinsichtlich dieser vorliegenden Genehmigung kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan ohne eigenständige Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde direkt in Form einer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) in Kraft gesetzt werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Reiterhof“ ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Reiterhof“ tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

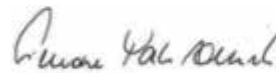
Jedermann kann die Unterlagen zum B-Plan und die Begründung dazu ab diesem Tage im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in der die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 20.09.2021



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Ersatzbekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939), wird hiermit für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Reiterhof“ die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 22], S.29) i.V.m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.09.2019, unterschrieben am 24.09.2019, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 5/2019 vom 05. Oktober 2019, durchgeführt.

Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für Jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

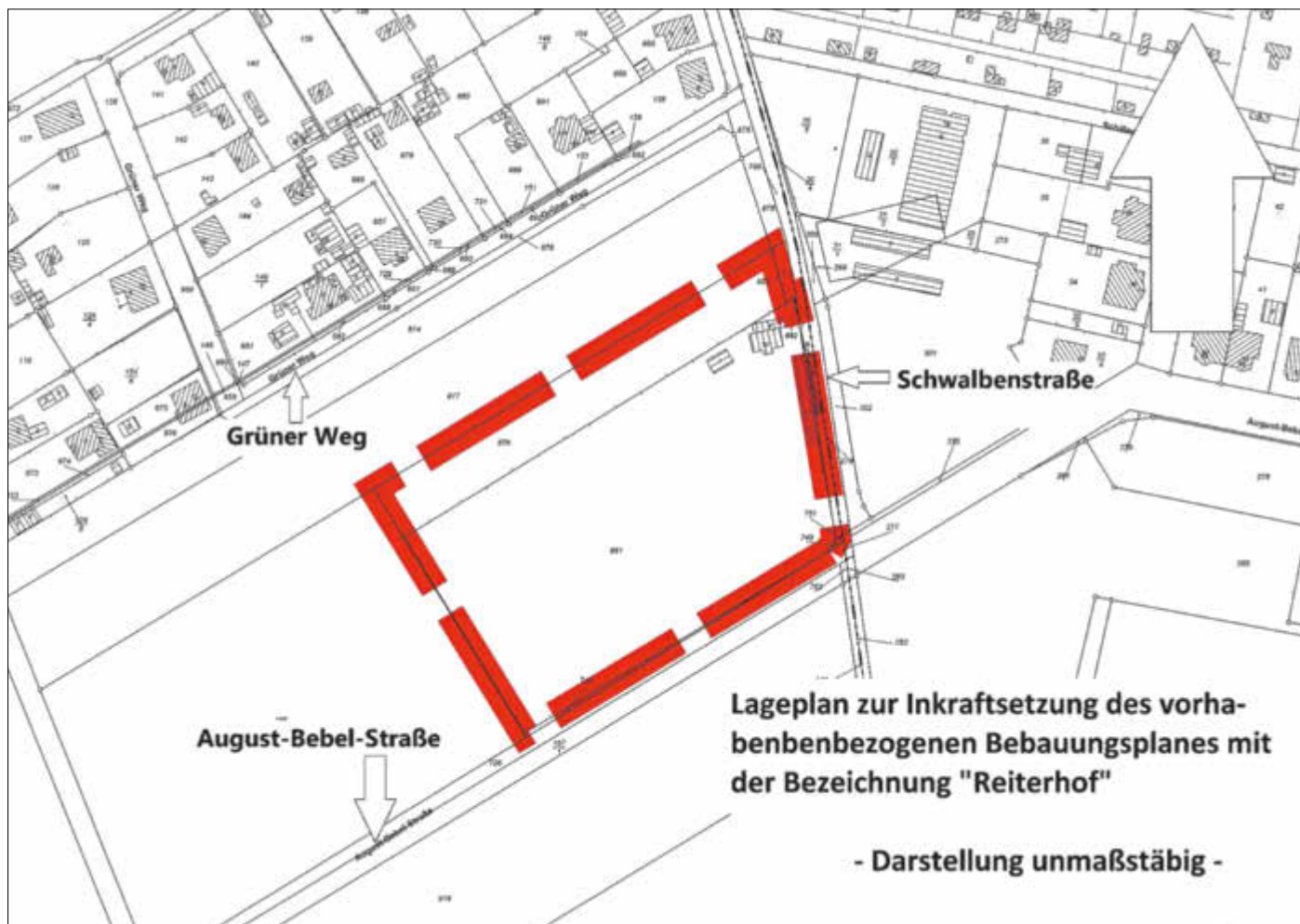
Hierbei gilt das SARS-CoV-2-Maßnahmen- und Hygienekonzept der Stadt Forst (Lausitz) mit Wirkung vom 22. Juni 2021 (u.a. Abstand halten, Hygiene beachten, Maske, Kontaktdatenerfassung).

Forst (Lausitz), den 20.09.2021



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin





Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Reinigung (Straßenreinigung/Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Stadt Forst (Lausitz) (StrRS)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1, 12 und 28 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 17, 47 und 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) in der öffentlichen Sitzung am 17.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Formulierungen sind jeweils geschlechtsneutral zu verstehen und schließen jeweils alle Geschlechterformen mit ein.

Die Straßenreinigung erfüllt die Aufgabe der Sauberkeit und Erhaltung des attraktiven Stadtbildes, der Sicherstellung des ungehinderten Abflusses von Oberflächen- und Schmelzwasser sowie der gefahrlosen Nutzung der Straße einschließlich der Radwege, der Gehwege und der gemeinsamen Rad- Gehwege.

Das Stadtgebiet von Forst (Lausitz) zeichnet sich durch unterschiedliche Siedlungsstrukturen in den einzelnen Wohngebieten mit jeweils breiten öffentlichen Straßenräumen aus. Wegen der Flächenausdehnung der Stadt ist zur ordnungsgemäßen Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Teilen eine Übertragung dieser Verpflichtung auf die Grundstückseigentümer erforderlich.

§ 2 Grundsätze

(1) Die Stadt Forst (Lausitz) ist zur Reinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslagen der Stadt Forst (Lausitz) einschließlich der

Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen verpflichtet. Die Stadt Forst (Lausitz) betreibt die Reinigung als öffentliche Einrichtung. Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang, soweit die Reinigung nicht gemäß §§ 4 bis 6 der Satzung den Grundstückseigentümern übertragen wird.

(2) Die Reinigungspflicht im Sinne dieser Satzung umfasst die Straßenreinigung und den Winterdienst auf den Fahrbahnen sowie auf den Radwegen, Gehwegen und gemeinsamen Rad- Gehwegen.

- Die Straßenreinigung umfasst die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, welche die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können.
- Der Winterdienst umfasst das Schneeräumen sowie das Bestreuen, insbesondere an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee und Eisglätte.

Art und Umfang der Reinigungspflichten der Stadt Forst (Lausitz) und der Grundstückseigentümer ergeben sich im Einzelnen aus den Bestimmungen dieser Satzung.

§ 3 Begriffsbestimmungen

(1) Als Straße im Sinne dieser Satzung gilt die gesamte öffentlich gewidmete Straßenfläche. Fahrbahn im Sinne dieser Satzung ist die gesamte Straßenfläche, die nicht Gehweg ist und die nicht zu den Randbereichen gehört. Zur Fahrbahn gehört auch die Bushaltestellenbuch. Zu den Randbereichen (außerhalb der Fahrbahn) gehören die übrigen Teile der öffentlich gewidmeten oder als gewidmet geltenden Straßenfläche, wie z.B. Gehwege, Parkbuchten, Parkstreifen, befestigte Seitenstreifen, Bankette, Sicherheitsstreifen, Trennstreifen und Mulden.

(2) Als Gehweg im Sinne dieser Satzung gelten:

- alle selbstständigen Gehwege,

- die gemeinsamen Fuß- und Radwege (Zeichen 240 Straßenverkehrsordnung(StVO)),
- alle erkennbar abgesetzten, für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile, mit Ausnahme von Plätzen und Haltestellen des öffentlichen Personen- und Nahverkehrs (ÖPNV),
- bei Fehlen eines von der Fahrbahn abgesetzten Gehweges ein Streifen von jeweils 1,50 m Breite parallel zur Grundstücksgrenze,
- in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 Straßenverkehrsordnung (StVO)) und in Zonen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit 30 Km/h (Zeichen 274.1-50 Straßenverkehrsordnung (StVO)) ein Streifen von 1,50 m Breite parallel zur bzw. entlang der Grundstücksgrenze sowie jeweils die dazu gehörenden Randstreifen; Randstreifen sind Nebenflächen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze, insbesondere Straßenbegleitgrün (Rasenflächen, Baumscheiben oder anderer Pflanzenwuchs) sowie unbefestigte oder befestigte Flächen im Übrigen zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

(4) Als erschlossen im Sinne dieser Satzung gilt ein Grundstück, wenn es rechtlich und tatsächlich einen Zugang oder eine Zufahrt zur Straße hat oder ein Zugang oder eine Zufahrt ermöglicht werden kann und dadurch eine innerhalb geschlossener Ortslagen der Stadt Forst (Lausitz) übliche und sinnvolle wirtschaftliche Grundstücksnutzung ermöglicht wird.

(5) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt das im Grundbuch eingetragene Grundstück (Buchgrundstück). Bilden mehrere Buchgrundstücke eine wirtschaftliche Einheit, so kann, unabhängig von deren Eintragung im Grundbuch und im Liegenschaftskataster, dieser zusammenhängende und demselben Eigentümer gehörende Grundbesitz als ein Grundstück im Sinne der Satzung betrachtet werden.

(6) Besteht für das Grundstück ein Erbbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes (SachenRBERG) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen nimmt derjenige die Pflichten des Eigentümers wahr, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

§ 4

Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung der im anliegenden Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen wird in dem in den §§ 5 und 6 der Satzung festgelegten Umfang den Eigentümern der durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung. Straßenumbenennungen haben keinen Einfluss auf die Reinigungspflicht. Diese Satzung gilt auch für solche Straßen, die erstmals dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden und noch nicht im Straßenverzeichnis aufgenommen sind. Bis zur Ergänzung des Straßenverzeichnisses gelten sie als in die Reinigungsklasse 2 eingestuft.

(2) Die nach Absatz 1 verpflichteten Grundstückseigentümer sind Anlieger im Sinne dieser Satzung. Anlieger sind sowohl Grundstückseigentümer, deren Grundstücke an öffentliche Straßen angrenzen (Vorderliegergrundstücke), als auch Grundstückseigentümer der dahinterliegenden Grundstücke inklusive Zufahrt zur Straße (wenn es sich nicht um eine Zufahrt mit Geh-, Fahr-, und Leitungsrecht handelt; Hinterliegergrundstücke). Vorderliegergrundstücke und Hinterliegergrundstücke bilden eine Reinigungseinheit. Der räumliche Reinigungsumfang bestimmt sich nach der Frontlänge des Vorderliegergrundstückes inklusive Zufahrt zur Straße des Hinterliegergrundstückes (wenn es sich nicht um eine Zufahrt mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht handelt). Die Eigentümer der zur Reinigungseinheit gehörenden Grundstücke müssen ab-

wechselnd reinigen. Die Reinigungspflicht wechselt entsprechend den Vorgaben der Reinigungsklassen. Sie beginnt mit Inkrafttreten der Satzung beim Eigentümer des Vorderliegergrundstückes und fortlaufend in der Reihenfolge der Hinterlieger.

(3) Wird ein Grundstück durch mehrere öffentliche Straßen erschlossen, so erstreckt sich die Reinigungspflicht auf alle Grundstücksseiten, durch die das Grundstück erschlossen wird.

(4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung nachgewiesen wird; die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur so lange wirksam, wie die Haftpflichtversicherung besteht.

(5) Wenn ein zur Reinigung Verpflichteter die ihm übertragenen Pflichten nicht erfüllt, kann der Verpflichtete mittels Bescheid zur Reinigung verpflichtet werden. Kommt er dennoch dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Reinigung auf dessen Kosten durch die Stadt erfolgen (Ersatzvornahme).

§ 5

Art und Umfang der Straßenreinigung

(1) Die in der Stadt Forst (Lausitz) zu reinigenden Straßen (Anlage 1) sind entsprechend den örtlichen Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gemäß dem beigefügten Straßenverzeichnis in Reinigungsklassen (RK) eingeteilt. Ändert sich der Straßename, gilt die Reinigungsklasse weiter.

(2) Die Reinigung der Fahrbahnen erfolgt durch die Stadt mittels Kehrmaschine (maschinelle Reinigung).

(3) Die Straßenreinigung und der Winterdienst werden nach Reinigungsklassen durchgeführt. In der Stadt Forst existieren 4 Reinigungsklassen.

Straßenverzeichnis, Anlage 1

Reinigungsklasse 1 (RK 1), Anlage 2

- Die maschinelle Straßenreinigung auf Fahrbahnen, Radwegen und gemeinsamen Rad-/Gehwegen erfolgt in dieser Reinigungsklasse 14-tägig.
- Der Winterdienst auf Fahrbahnen, Radwegen und gemeinsamen Rad-/Gehwegen wird ausgeführt.
- Die Reinigung und die Ausführung des Winterdienstes auf den Gehwegen obliegt den Anliegern.

Reinigungsklasse 2 (RK 2), Anlage 3

1. Die maschinelle Straßenreinigung auf Fahrbahnen, Radwegen und gemeinsamen Rad-/Gehwegen erfolgt in dieser Reinigungsklasse 4-wöchentlich.
- Der Winterdienst auf Fahrbahnen, Radwegen und gemeinsamen Rad-/Gehwegen wird ausgeführt.
- Die Reinigung und die Ausführung des Winterdienstes auf den Gehwegen obliegt den Anliegern.

Reinigungsklasse 3 (RK 3), Anlage 4

- Der Winterdienst wird ausgeführt auf den Fahrbahnen der Straßen der Reinigungsklassen 1 und 2 (RK 1 und RK 2) sowie auf den Fahrbahnen der übrigen befestigten Straßen/Straßenabschnitte, welche nicht in die Reinigungsklassen RK 1 und RK 2 einbezogen sind.
- Die Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege und die Ausführung des Winterdienstes auf den Gehwegen obliegt den Anliegern.

Reinigungsklasse 4 (RK 4), Anlage 5

- Der Winterdienst wird ausgeführt auf allen unbefestigten Fahrbahnen.
- Die Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege und die Ausführung des Winterdienstes auf den Gehwegen obliegt den Anliegern.

Die Zugehörigkeit der jeweiligen Straße/Straßenabschnitte zu einer Reinigungsklasse ergibt sich aus den Anlagen 1 - 5 (Straßenverzeichnis im Sinne § 4 Abs. 1 und 5 Abs. 1 der Satzung), die Bestandteil dieser Satzung ist.

(4) Ist die Reinigungspflicht für die Straßenflächen den Anliegern übertragen, erstreckt sich diese jeweils bis zur Fahrbahnmitte. Ist nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.

(5) Selbstständige Gehwege sind in ihrer gesamten Breite zu reinigen.

(6) Zur Straßenreinigung gehört - unabhängig vom Verursacher - die Beseitigung von Schmutz, Glas, Laub und sonstigen Verunreinigungen jeder Art sowie auf Gehwegen auch die Beseitigung von Wildkraut. Dabei ist die Anwendung von Herbiziden nicht erlaubt. Belästigende Staubentwicklung ist zu vermeiden. Der Kehricht bzw. die entfernten Gegenstände sind nach den abfallrechtlichen Vorschriften zu entsorgen und dürfen weder den Einrichtungen des Nachbarn noch Straßenrinnen und Straßeneinläufen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwassergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z. B. Papierkörbe und Sammelcontainer) zugeführt werden. Laub ist unverzüglich zu beseitigen, wenn es eine Gefährdung des Verkehrs (insbesondere Stolper- und Rutschgefahr) darstellt. Auf Gehwegen, die mit ungebundenen Materialien (z. B. Recyclingmaterial, Promenadengranulat) befestigt sind, hat die Gehwegreinigung manuell zu erfolgen. In Bereichen von Gehwegen, die mit Mosaikpflaster befestigt sind, hat die Reinigung so zu erfolgen, dass die Fugenbereiche der Pflasterbefestigung nicht beschädigt, insbesondere nicht ausgefegt werden.

(7) Nicht endgültig ausgebaute Fahrbahnen und Gehwege sowie Fahrbahnen mit sandgeschlämmter Schotterdecke sind im gleichen Umfang zu reinigen wie endgültig ausgebaute Straßen.

§ 6

Art und Umfang des Winterdienstes

(1) Leistungen des Winterdienstes bei Schnee- und Eisglätte werden durch die Stadt Forst (Lausitz) nach Maßgabe der Definition der einzelnen Reinigungsklassen (vgl. § 5 Abs. 3) erbracht. Im Übrigen obliegt der Winterdienst auf Gehwegen und auf Fahrbahnen den Anliegern nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze.

(2) Gehwege mit einer Breite von weniger als 1,50 Meter sind vollständig, breitere Gehwege sind in einer Breite von 1,50 Meter von Schnee freizuhalten. In Bereichen von Gehwegen, die mit Mosaikpflaster befestigt sind, hat die winterdienstliche Betreuung so zu erfolgen, dass die Fugenbereiche der Pflasterbefestigung nicht beschädigt, insbesondere nicht ausgefegt werden. Im Übrigen ist der Einsatz von Schneeräumgeräten nur bis zu einer Radlast gemäß § 35 Abs. 6 Satz 1 und 2 Straßenverkehrsordnung nach Maßgabe des Satzes 7 zulässig. Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen. Die Verwendung von Salz oder sonstiger ökologisch verträglicher auftauender Stoffe ist nur erlaubt

a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,

b) an besonders gefährlichen Stellen der Gehwege, wie z. B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder -abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken,

c) an Hydranten und Absperrschiebern, wenn die Freihaltung anders nicht gewährleistet werden kann.

So lange wie auftauende Mittel wirken, ist ein maschineller Winterdienst auf Gehwegen, die mit Gehwegplatten befestigt sind, nur mit handgeführten Geräten gestattet. Baumscheiben und begrünte Flächen dürfen auch in den genannten Ausnahmefällen nicht mit Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln bestreut werden. Auch ist es unzulässig, mit Salz oder auftauenden Mitteln durchsetzten Schnee auf Baumscheiben oder begrünten Flächen abzulagern.

(3) In der Zeit von 7-20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind an Werktagen unverzüglich nach Beendigung des Schneefalles bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 9 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

(4) An Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte gestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist.

(5) Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder - wo dies nicht möglich ist - auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidlich gefährdet oder behindert wird. Die Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten. Schnee und Eis von Grundstücken darf nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn geschafft werden. Das Winterstreutgut ist nach Erfüllung seines Zweckes aufzunehmen und zu beseitigen.

(6) An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Fußgängerüberwege von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden.

(7) Für jedes Hausgrundstück ist für Fußgänger ein Zugang zur Fahrbahn von Schnee und Eis freizuhalten.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 47 Abs. 1 Nr. 15 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) handelt, wer als Eigentümer oder sonstiger Verpflichteter vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 5 Absatz 3 Gehwege oder Fahrbahnen nicht regelmäßig reinigt,
2. entgegen § 5 Absatz 6 Sätze 1, 2 Schmutz, Glas, Laub, Wildkraut oder sonstige Verunreinigung jeder Art von Gehwegen nicht beseitigt oder bei der Beseitigung Herbizide anwendet,
3. entgegen § 5 Absatz 6 Satz 3 Kehricht und sonstigen Unrat in Straßenrinnen, Straßenabläufen und Gräben ablagert,
4. entgegen § 5 Absatz 6 Satz 5 auf Gehwegen, die mit ungebundenen Materialien befestigt sind, die Reinigung nicht manuell durchführt,
5. entgegen § 5 Absatz 6 Satz 6 auf Gehwegbereichen, die mit Mosaikpflaster befestigt sind, Fugenbereiche der Pflasterbefestigung ausfegt,
6. entgegen § 6 Absatz 2 Satz 1 Gehwege mit einer Breite von weniger als 1,00 Meter nicht vollständig oder breitere Gehwege nicht auf mindestens 1,50 Meter Breite von Schnee freihält,
7. entgegen § 6 Absatz 2 Satz 2 auf Gehwegen die mit ungebundenen Materialien befestigt sind, den Winterdienst nicht manuell durchführt,
8. entgegen § 6 Absatz 2 Satz 3 auf Gehwegbereichen, die mit Mosaikpflaster befestigt sind, Fugenbereiche der Pflasterbefestigung beschädigt,
9. entgegen § 6 Absatz 2 Satz 4 auf Gehwegen Schneeräumgeräte mit einer Radlast gemäß § 35 Abs. 6 Satz 1 und 2 Straßenverkehrsordnung einsetzt,
10. entgegen § 6 Absatz 3 Satz 1 auf Reinigungsflächen werktags nicht von 7 Uhr bis 20 Uhr gefallenen Schnee und entstandene Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalles bzw. nach dem Entstehen der Glätte beseitigt,
11. entgegen § 6 Absatz 3 Satz 2 auf Reinigungsflächen nach 20 Uhr gefallenen Schnee oder entstandene Glätte werktags nicht bis 7 Uhr, sonn- und feiertags nicht bis 9 Uhr des folgenden Tages beseitigt,
12. entgegen § 6 Absatz 4 an Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel oder für Schulbusse die Gehwege nicht in dem notwendigen Maße von Schnee freihält und bei Glätte streut, dass ein gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist,
13. entgegen § 6 Absatz 5 Satz 1 Schnee auf der Straße so lagert, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird,
14. entgegen § 6 Abs. 5 Satz 2 Einläufe in Entwässerungsanlagen und die Hydranten nicht von Eis und Schnee freihält,
15. entgegen § 6 Absatz 5 Satz 3 Schnee und Eis von Grundstücken auf die Fahrbahn oder den Gehweg verbringt.

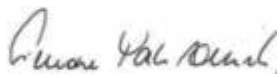
(2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße in Höhe von 5 Euro bis 1.000 Euro geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das Höchstmaß nach Satz 2 hier zu nicht aus, so kann es überschritten werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Reinigung (Straßenreinigung/Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Stadt Forst (Lausitz) (StrRS), mit Beschluss der Stadtverordneten vom 22.03.2005 rückwirkend zum 01.07.2004 in Kraft getreten, sowie alle Anlagen und nachfolgende Änderungen, tritt am 01.01.2022 außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 21.09.2021



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Anlage 1

Ackerstraße	An der Schwarzen Grube	Erkaweg	Keunescher Kirchweg
Ahornweg	An der Walderholung	Erlenweg	Kiefernweg
Akazienstraße	Andreas-Hofer-Straße	Ernst-Heilmann-Straße	Kirchstraße
Albertstraße	August-Bebel-Straße	Euloer Straße	Kirschweg
Alexanderstraße	Bademeuseler Neißestraße	Euloer Weg	Klein Bademeuseler Straße
Alpenstraße	Bademeuseler Straße	Fabrikstraße	Klein Bohrauer Straße
Alsenstraße	Badestraße	Falkenstraße	Klein Jamno Nr.
Alte Gärtnerei	Bahnhofstraße	Fasanenweg	Klein Jamnoer Straße
Alte Gasse	Beethovenstraße	Feldstraße	Kleine Amtstraße
Am Anger	Berliner Straße	Fichtestraße	Kleine Feldstraße
Am Birkenwäldchen	Biebersteinstraße	Finkenweg	Kleine Frankfurter Straße
Am Busch	Birkenstraße	Flurstraße	Kleine Leipziger Straße
Am Domsdorfer Anger	Blumenstraße	Forster Straße	Kleine Spremberger Straße
Am Eichengraben	Brandenburger Straße	Förstereiweg	Kleine Waldstraße
Am Friedhof	Briesniger Hauptstraße	Forstweg	Kleine Weinbergstraße
Am Gärtchen	Briesniger Schulstraße	Frankfurter Straße	Klinger Weg
Am Haag	Briesniger Siedlerweg	Friedhofstraße	Kölziger Weg
Am Hirschsprung	Brigittenweg	Friedrich-Klinke-Weg	Kreuzschenkenstraße
Am Hohen Weg	Buchenstraße	Friedrich-Passarius-Straße	Krummer Weg
Am Keuneschen Graben	Buschweg	Friedrichplatz	Kuckucksweg
Am Kreuzberg	C.-A.-Groeschke-Straße	Friesenstraße	Kurt-Rüdiger-Müller-Straße
Am Markt	Cäcilienweg	Fröbelstraße	Kurze Straße
Am Neißeweher	Charlottenstraße	Fruchtstraße	Lausitzer Straße
Am Pferdegarten	Cottbuser Straße	Gartenstraße	Leipziger Straße
Am Roosch	Diesterwegstraße	Gartenweg	Lerchenstraße
Am Sandberg	Döberner Straße	Gemeindeplatz	Lessingstraße
Am Stadtfeld	Domsdorfer Kirchweg	Georg-Herwegh-Straße	Lindenplatz
Am Teichgraben	Domsdorfer Straße	Gerberstraße	Lindenstraße
Am Vogelherd	Domsdorfer Weg	Gertraudenweg	Linders Weg
Am Wald	Dorfstraße	Ginsterweg	Luisenweg
Am Waldgürtel	Dornbuschweg	Goethestraße	Magnusstraße
Am Wasserwerk	Drosselweg	Görlitzer Straße	Margaretenweg
Am Wehr	Dubrauer Straße	Gosdaer Weg	Marienweg
Am Weingarten	Dünenweg	Grabenweg	Märkische Straße
Amalienweg	Ebereschenweg	Groß Bademeuseler Straße	Marktplatz an der Kirche
Amselweg	Edelweißweg	Grüner Weg	Martinstraße
Amtstraße	Eichenweg	Gubener Chaussee	Mauerstraße
An der Dorfaue	Einsteinstraße	Gubener Straße	Maulbeerweg
An der Jahnstraße	Eisenbahnstraße	Gut Neu Sacro	Max-Fritz-Hammer-Straße
An der Lerchenstraße	Elisabethstraße	Gutenbergplatz	Max-Mattig-Weg
An der Linde	Elsässer Straße	Gutsweg	Max-Seydewitz-Platz
An der Malxe	Elsterstraße	Gymnasialstraße	Meisenweg
An der Rennbahn	Enzianweg	Haagstraße	Metzer Straße
		Hainenweg	Mittelweg
		Hauptstraße	Mühlenstraße
		Hederichweg	Mulknitzer Dorfstraße
		Heideweg	Mulknitzer Straße
		Heinrich-Heine-Straße	Muskauer Straße
		Heinrich-Werner-Straße	Naundorfer Landstraße
		Heinsiusstraße	Naundorfer Straße
		Herderstraße	Neißestraße
		Hermann-Löns-Straße	Neuendorfer Weg
		Hermann-Standke-Straße	Niederstraße
		Hermannstraße	Nordumfahrung
		Hochstraße	Noßdorfer Straße
		Hohensalzaer Straße	Oberstraße
		Holunderweg	Otto-Nagel-Straße
		Igelweg	Pappelstraße
		Immanuel-Kant-Straße	Parkstraße
		Industriestraße	Paul-Decker-Straße
		Inselstraße	Paul-Högelheimer-Straße
		Jahnstraße	Pestalozziplatz
		Jamnoer Hauptstraße	Pestalozzistraße
		Jänickestraße	Pfälzer Straße
		Jether Weg	Planckstraße
		Karl-Liebknecht-Straße	Platz am Stadtwald
		Karlstraße	Platz des Friedens
		Kastanienstraße	Preschner Weg
		Käthe-Kollwitz-Straße	Promenade
		Kegeldamm	Querweg
		Keuner Straße	Richard-Wagner-Straße

Ringstraße	Thumstraße	Sorauer Straße	von Spremberger Str. bis Akazi-
Robert-Koch-Straße	Thüringer Straße	Spremberger Straße	enstr.
Robinienweg	Töpferstraße	Thumstraße	Wehrinselstraße
Rosengasse	Triebeler Straße	Triebeler Straße	Ziegelstraße
Rosenweg	Trift	Uferstraße	von Cottbuser Str. bis R.-Koch-
Roßstraße	Tschaikowskistraße	Umgehungsstraße	Straße
Rüdigerstraße	Turnergasse		
Saarlandstraße	Uferstraße		
Sandweg	Ulmenweg		
Schacksdorfer Straße	Umgehungsstraße		
Schäferstraße	Urwaldstraße		
Schäferweg	Virchowstraße		
Schillerstraße	W.-A.-Mozart-Straße		
Schmaler Weg	Wacholderweg		
Schnepfenweg	Waldstraße		
Schulstraße	Waldweg		
Schützenstraße	Weberstraße		
Schwalbenstraße	Webschulstraße		
Schwarzer Weg	Weg nach Raden		
Schwerinstraße	Wehrinselstraße		
Siedlerweg	Weinbergstraße		
Simmersdorfer Straße	Weißagker Straße		
Skurumer Straße	Weißagker Weg		
Sommerweg	Weißwasserstraße		
Sonnenweg	Wendenstraße		
Sophienweg	Weststraße		
Sorauer Straße	Wiesenstraße		
Spechtweg	Wiesenweg		
Sperlingsgasse	Wildweg		
Spremberger Straße	Wilhelm-Busch-Straße		
St. Benno	Willi-Jennrich-Straße		
Stadtwaldstraße	Wotanstraße		
Stephanweg	Zeisigweg		
Storchenweg	Ziegelstraße		
Südstraße	Zum Eiskeller		
Tagorestraße	Zum Turnplatz		
Taubenstraße	Zur Deponie		
Teichstraße	Zur Försterei		

Anlage 2

August-Bebel-Straße	Hochstraße
Albertstraße	Inselstraße
von Berliner Str. bis Karl-Lieb-	von Gubener Str. bis H.-Heine-Str.
knecht -Str.	Karl-Liebknecht-Straße
Alexanderstraße	Kegeldamm
Am Haag	Kirchstraße
von Berliner Str. bis Rüdiger Str.	von Lindenstr. bis Elisabethstr.
Am Markt	Lindenplatz
Amtstraße	Lindenstraße
Badestraße	Märkische Straße
Bahnhofstraße	von Triebeler Str. bis Forstweg
Beethovenstraße	Max-Fritz-Hammer-Straße
Berliner Straße	Mühlenstraße
C.-A.-Groeschke-Straße	Muskauer Straße
Charlottenstr	Noßdorfer Straße
Cottbuser Straße	von Spremberger Str. bis Döber-
Döberner Straße	ner Str.
von Südstr. bis Noßdorfer Str.	Pestalozziplatz
Domsdorfer Straße	Promenade
Elisabethstraße	Richard-Wagner-Straße
Euloer Straße	von Kirchstr.. bis H.-Heine-Str.
Forstweg	Ringstraße
Frankfurter Straße	von C.-A.-Gröschke-Str. bis
Friedrichsplatz	Wehrinselstr.
Gerberstraße	Robert-Koch-Straße
Gubener Straße	von Gubener Str. bis Ziegelstr.
von Parkstraße bis Haus Nr. 152	Rüdigerstraße
Gutenberplatz	von Mühlenstr. bis Sorauer Str.
Heinrich-Heine-Straße	Skurumer Straße

Anlage 3

Andreas-Hofer-Straße	Dünenweg
Ahornweg	Eberescheweg
von Am Waldgürtel bis	Eichenweg
Wendehammer(Nord)	von Akazienstr. bis Eberescheweg
von Am Waldgürtel bis	Einsteinstraße
Ende Ausbau (Süd)	Eisenbahnstraße
Akazienstraße	Elsässer Straße
Alte Gärtnerei	Elsterstraße
Alte Gasse	von Cottbuser Str. bis Storchenweg
Am Anger	Erikaweg
von Triebeler Str. bis Keuner Str.	Erlenweg
Am Birkenwäldchen	Ernst-Heilmann-Straße
Am Busch	Euloer Weg
Am Domsdorfer Anger	Fabrikstraße
Am Eichengraben	Falkenstraße
Am Friedhof (Bohrau)	von Schnepfenweg bis Försterei-
Am Gärtchen	weg
Am Haag	Feldstraße
von Rüdigerstr. bis Kegeldamm	Fichtestraße
Am Hirschsprung	von Triebeler Str bis Lindnersweg
Am Keuneschen Graben	Finkenweg
Am Kreuzberg	Flurstraße
Am Pferdegarten	Forster Straße
Am Roosch	von Haus Nr.32 bis Kurze Straße
Am Stadtfeld	Förstereiweg
Am Teichgraben	von Falkenstr. bis Ende Bitu-
Am Wald (Bohrau)	menausbau
von Kl. Bohrauer Str. bis	Friedhofstraße
Ende Nr. 1b	Friedrich-Passarius-Straße
Am Waldgürtel	Friesenstraße
Am Wehr	Fröbelstraße
Am Weingarten	Fruchtstraße
Amselweg	Gartenweg
An der Dorfaue	Gemeindeplatz Briesnig
An der Jahnstraße	Gertraudenweg
von Jahnstr. bis Weberstr.	Goethestraße
An der Lerchenstraße	Görlitzer Straße
An der Malxe	Gosdaer Weg
von Schwerinstraße bis	Grabenweg
Spremb.Straße	Groß Bademeuseler Straße
An der Rennbahn	Grüner Weg
An der Walderholung	Gut Neu Sacro
Bademeuseler Neißestraße	Gutsweg
Biebersteinstraße	Gymniasialstraße
Birkenstraße	Haagstraße
Blumenstraße	Hauptstraße (Bohrau)
Brandenburger Straße	Hederichweg
Briesniger Hauptstraße	Heideweg
Briesniger Schulstraße	Heinrich-Werner-Straße
Briesniger Siedlerweg	Heinsiusstraße
Brigittenweg	Herderstraße
Buchenstraße	Hermann-Löns-Straße
Cäcilienweg	Hermann-Standke-Straße
Diesterwegstraße	Hermannstraße
Domsdorfer Kirchweg	Hohensalzaer Straße
Dorfstraße (Sacro)	Holunderweg
von Kurze Str. bis Naund.Landstr.	Immanuel-Kant-Straße
Dornbuschweg	Industriestraße
Drosselweg	Jahnstraße
Dubrauer Straße	Jänickestraße

Jamnoer Hauptstraße
 Jether Weg
 Karlstraße
 Kastanienstraße
 Käthe-Kollwitz-Straße
 Keuner Straße
 Keunescher Kirchweg
 von Ringstr. bis Am Keuneschen Graben
 Kiefernweg
 Kirschweg
 Klein Bademeuseler Straße
 Stich Süd/West, bis Ende Nr. 26
 Klein Bohrauer Straße
 Klein Jamno Nr
 Kleine Amtstraße
 Kleine Feldstraße
 Kleine Frankfurter Straße
 Klein Jamnoer Straße
 Kleine Leipziger Straße
 Kleine Spremberger Straße
 Kleine Waldstraße
 Kleine Weinbergstraße
 Klinger Weg
 Kölziger Weg
 Kreuzschenkenstraße
 von Noßdorfer Str. bis Ende Ausbau (Nr.7)
 Krummer Weg
 Kurze Straße
 Lausitzer Straße
 Leipziger Straße
 Lerchenstraße
 Lessingstraße
 Lindnersweg
 Luisenweg
 Magnusstraße
 Margarethenweg
 Marienweg
 Märkische Straße
 von Forstweg bis Ende FS 71 (Nr.60)
 von Weißwasserstraße bis Ende Nr.124
 Martinstraße
 Maulbeerweg
 Max-Mattig-Weg
 Meisenweg
 von Euloer Str. bis Fr.-Klinke-Weg
 Metzgerstraße
 Mittelweg (Briesnig)
 Mulknitzer Dorfstraße
 Mulknitzer Straße
 Naundorfer Landstraße
 Naundorfer Straße
 Neuendorfer Weg
 Nordumfahrung
 Noßdorfer Straße
 von Döberner Str. bis Am Birkenwäldchen
 Oberstraße
 Otto-Nagel-Straße
 Pappelstraße
 Parkstraße
 Paul-Decker-Straße
 Paul-Högelheimer-Straße
 von Kegeldamm bis Wehrinselstraße
 Pestalozzistraße
 von Diesterwegstr. bis Fr.-Fröbelstr.
 Pfälzer Straße
 Planckstraße
 Platz am Stadtwald
 Platz des Friedens
 Querweg
 Ringstraße
 von Triebeler Str. bis C.-A.-Gröschke-Str.
 Robert-Koch-Straße
 von Ziegelstr. bis Falkenstr.
 Robinienweg
 Rosengasse
 Roßstraße
 Rüdigerstraße
 von Sorauer bis Bahnstraße
 Saarlandstraße
 Sandweg
 von Skurumer Str. bis Grabenweg
 Schacksdorfer Straße
 Schäferweg
 Schillerstraße
 Schnepfenweg
 Schulstraße
 von Mulknitzer Str. bis Ende Ausbau
 Schützenstraße
 Schwalbenstraße
 Schwarzer Weg
 Schwerinstraße
 Simmersdorfer Straße
 von Kreuzschenkenstr. bis Ende Ausbau
 Sonnenweg
 Sperlingsgasse
 St. Benno
 Stadtwaldstraße
 Stephansweg
 Storchenweg
 Tagorestraße
 Taubenstraße
 von Wiesenstr. bis Kl. Spremb. Str.
 Teichstraße
 Thüringer Straße
 Töpferstraße
 Trift
 Tschaikowskistraße
 Turnergasse
 Ulmenweg
 Urwaldstraße
 Virchowstraße
 Wilhelm-Busch-Straße
 W.-A.-Mozart-Straße
 Wachholderweg
 Waldstraße
 Weberstraße
 Weinbergstraße
 Weißacker Straße
 Weißacker Weg
 Weißwasserstraße
 Wendenstraße
 Weststraße
 Wiesenstraße
 von Spremb. Str. bis Ende Ausbau
 Wiesenweg
 von Euloer Str. bis H.-Löns-Straße
 Willi-Jennrich-Straße
 Ziegelstraße
 von R.-Koch-Str. bis Ende Ausbau
 Zum Eiskeller
 bis Ende Ausbau
 Zum Turnplatz
 Zur Deponie

Anlage 4

Albertstraße
 von K.-Liebknecht-Str. bis A.-Bebel-Str.
 Alsenstraße
 Dorfstraße (Sacro)
 von Naundorfer Straße bis Ortsausgang
 Förstereiweg
 ab Ende Bitumenausbau
 Keunescher Kirchweg
 von Weißwasser Str. bis

Am Keuneschen Graben
 Mauerstraße
 R. Wagner Straße
 von Webschulstr. bis Gartenanlage
 Robert-Koch-Straße
 von Falkenstr. bis Spechtweg
 Rosenweg
 Webschulstraße
 Weg nach Raden

Anlage 5

Ackerstraße
 Ahornweg
 von Ausbauende bis Zufahrt Garten Nr.34/35
 Alpenstraße
 Am Anger (Keune)
 von Am Sandberg unbefestigter Bereich
 Am hohen Weg (Sacro)
 Am Neißewehr
 Am Sandberg
 Am Vogelherd
 Am Wald
 von Nr. 2 bis Ende Nr. 4
 Am Wasserwerk
 Amalienweg
 An der Jahnstraße
 von Weberstr. bis Triebeler Str
 An der Linde
 An der Malxe
 von Spremberger Straße bis Nr. 26
 An der schwarzen Grube
 Bademeuseler Straße
 Buschweg
 Domsdorfer Weg
 Dorfstraße (Sacro)
 unbefestigte Ostseite
 Edelweißweg
 Eichenweg
 von Ebereschenweg bis Am Wehr
 Elsterstraße
 von Storchenweg bis Falkenstr.
 Enzianweg
 Friedrich-Klinke-Weg
 Falkenstraße
 Fasanenweg
 Fichtestraße
 von Lindners Weg bis Ende
 Förstereiweg
 von Euloer Str. bis Falkenstr.
 Gartenstraße
 Georgh-Herwegh-Straße
 Ginsterweg
 Hainenweg
 Igelweg
 Klein Bademeuseler Straße
 Stich Süd/Ost und Querverbindung
 Stich Nord bis Ende (Nr.10)
 Kreuzschenkenstraße
 unbefestigter Abschnitt
 Kuckucksweg

Märkische Straße
 von Nr. 60 bis Nr.126
 Meisenweg
 ab Fr.-Klinke-Weg
 Neißestraße
 Niederstraße
 Paul-Högelheimer-Straße
 von Wehrinselstraße bis Zufahrt Feriendorf
 Pestalozzistraße
 von H. Standkestr. bis Diesterwegstr.
 Preschner Weg
 Richard-Wagner-Straße
 von Webschulstraße bis Ende Sandweg
 von Grabenweg bis Am Wasserwerk
 Schäferstraße
 Schmalter Weg
 Schulstraße
 nördlich Naund. Landstr. bis Ende südlich Naund. Landstr.. bis Beginn Ausbau
 Siedlerweg
 Simmersdorfer Straße
 von Döberner Str. bis Beginn Ausbau
 Sommerweg
 Sophienweg
 Spechtweg
 Südstraße
 Taubenstraße
 von Kl. Spremberger Str. bis Ende
 Urwaldstraße
 Weg zu Nr. 5-7
 Weg zu Nr. 16-18a
 Waldweg
 Wiesenstraße
 ab Ende Ausbau
 Wiesenweg
 ab Teichstraße
 Wildweg
 Wotanstraße
 Zeisigweg
 Ziegelstraße
 von Ende befestigte Straße bis Ende
 Zum Eiskeller
 unbefestigter Abschnitt
 Zur Försterei

Neufassung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes - BbgStrG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juli 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S.3 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) und der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über Reinigung (Straßenreinigung/Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Stadt Forst (Lausitz) hat die Stadtverordnetenversammlung am 17.09.2021 nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Benutzungsgebühren

(1) Die Stadt Forst (Lausitz) erhebt für die von ihr nach Maßgabe der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Reinigung (Straßenreinigung/Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Stadt Forst (Lausitz) und dem Gesamt-Straßenverzeichnis (Anlage 1) als Bestandteil dieser Satzung durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen, Benutzungsgebühren nach § 6 KAG in Verbindung mit § 49 a Abs.5 Nr.3 BbgStrG für die:

- a) Reinigungsklasse 1 (RK 1), Anlage 2
 - die maschinelle Straßenreinigung auf Fahrbahnen, Radwegen und gemeinsamen Rad-/Gehwegen erfolgt in dieser Reinigungsklasse 14-tägig,
 - der Winterdienst auf Fahrbahnen, Radwegen und gemeinsamen Rad-/Gehwegen wird ausgeführt,
 - die Reinigung und die Ausführung des Winterdienstes auf den Gehwegen obliegt den Anliegern.
- b) Reinigungsklasse 2 (RK 2), Anlage 3
 - die maschinelle Straßenreinigung auf Fahrbahnen, Radwegen und gemeinsamen Rad-/Gehwegen erfolgt in dieser Reinigungsklasse 4-wöchentlich,
 - der Winterdienst auf Fahrbahnen, Radwegen und gemeinsamen Rad-/Gehwegen wird ausgeführt,
 - die Reinigung und die Ausführung des Winterdienstes auf den Gehwegen obliegt den Anliegern.
- c) Reinigungsklasse 3 (RK 3), Anlage 4
 - der Winterdienst wird ausgeführt auf den Fahrbahnen der Straßen der Reinigungsklassen 1 und 2 (RK 1 und RK 2), sowie auf den Fahrbahnen der übrigen befestigten Straßen/Straßenabschnitte, welche nicht in die Reinigungsklassen RK 1 und RK 2 einbezogen sind,
 - die Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege und die Ausführung des Winterdienstes auf den Gehwegen obliegt den Anliegern.
- d) Reinigungsklasse 4 (RK 4), Anlage 5
 - Der Winterdienst wird ausgeführt auf allen unbefestigten Straßen,
 - Die Reinigung der Fahrbahnen und der Gehwege und die Ausführung des Winterdienstes auf den Gehwegen obliegt den Anliegern.

Die Zugehörigkeit der jeweiligen Straße zu einer Reinigungsklasse ergibt sich aus den Anlagen 2 bis 5, die Bestandteile dieser Satzung sind.

(2) Gemäß § 49 a Abs. 6 BbgStrG darf das Gesamtgebührenaufkommen 75 vom Hundert der Gesamtkosten nicht übersteigen. Das von der Stadt Forst (Lausitz) erhobene Gesamtgebührenaufkommen beträgt 75 vom Hundert der Gesamtkosten.

(3) Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt Forst (Lausitz).

§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührensätze

(1) Maßstab für die Benutzungsgebühr ist die Grundstücksseite entlang der Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist (Frontmeter). Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nicht mit der gesamten der Straße zugewandten Grundstücksseite an diese Straße, so wird anstelle der Frontlänge bzw. zusätzlich zur Frontlänge die der Straße zugewandte Grundstücksseite zugrunde gelegt. Zugewandte Grundstücksseiten sind diejenigen Abschnitte der Grundstücksbegrenzungslinie, die mit der Straßengrenze gleich, parallel oder in einem Winkel von weniger als 45 Grad verlaufen. Grenzt ein durch die Straße erschlossenes Grundstück nicht oder nur zum Teil an diese Straße und weist es im Übrigen keine gesamte ihr zugewandte Grundstücksseite auf, so wird die Frontlänge bzw. Grundstücksseite zugrunde gelegt, die sich bei einer gedachten Verlängerung der Straße in gerader Linie ergeben würde. Ergeben sich in diesem Falle zwei Grundstücksseiten, wird die längere zugrunde gelegt. Grenzt ein Grundstück mit verschiedenen Grundstücksseiten an verschiedene befahrbare Straßenteile derselben mit Kraftfahrzeugen befahrbaren Erschließungsanlage, so wird die Summe dieser Grundstücksseiten als Frontlänge zur Bemessung der Straßenreinigungsgebühr zugrunde gelegt.

(2) Liegt ein Grundstück an mehreren zu reinigenden Straßen, so werden die Grundstücksseiten an den Straßen zugrunde gelegt, durch die eine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung der Grundstücke möglich ist. Die Straße mit der höchsten Frontmeterzahl wird zu 100 % veranlagt, jede weitere Straße mit einem Abschlag von jeweils 30 v. H..

(3) Bei der Feststellung der Grundstücksseiten nach den Absätzen 1 und 2 werden Bruchteile eines Meters bis zu 50 cm einschließlich abgerundet und über 50 cm aufgerundet.

(4) Für die Reinigung der Fahrbahn beträgt die jährliche Benutzungsgebühr je Frontmeter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3):

bei Reinigungsklasse – RK 1 1,26 Euro
bei Reinigungsklasse – RK 2 0,64 Euro

(5) Für den Winterdienst auf der Fahrbahn beträgt die jährliche Benutzungsgebühr je Frontmeter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3)
bei Reinigungsklasse – RK 3 0,63 Euro.
bei Reinigungsklasse – RK 4 0,56 Euro.

§ 3 Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des erschlossenen Grundstücks. Besteht für das Grundstück ein Erbaurecht oder ein Nutzungsrecht für die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten oder öffentlichen Rechts, so tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der Erbbauberechtigte oder der Nutzungsberechtigte. Bei unklaren Eigentumsverhältnissen ist derjenige Gebührenschuldner, der die tatsächliche Sachherrschaft über das Grundstück ausübt.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(3) Im Falle eines Eigentumswechsels ist der neue Eigentümer vom Beginn des auf den Wechsel folgenden Kalendermonats gebührenpflichtig.

(4) Die Gebührenpflichtigen haben alle für die Berechnung der Benutzungsgebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie haben zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das jeweils betroffene Grundstück nach Anmeldung betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

§ 4 Entstehen, Änderung und Fälligkeit der Benutzungsgebühren

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung eingestellt wird.

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr und bei Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Rest des Jahres.

(2) Falls die Reinigung aus zwingenden Gründen für weniger als einen Monat eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.

(4) Die Gebühr gemäß Absatz 1 wird bei der erstmaligen Festsetzung einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides, im Übrigen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

(5) Die Gebühr kann zusammen mit anderen Abgaben festgesetzt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Die Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung) tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung (Straßenreinigung/Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 04.12.2015 außer Kraft.

Forst (Lausitz), den 21.09.2021



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Anlage 1

Ackerstraße	Am Wasserwerk	Buschweg	Heinrich-Heine-Straße
Ahornweg	Am Wehr	C.-A.-Groeschke-Straße	Heinrich-Werner-Straße
Akazienstraße	Am Weingarten	Cäcilienweg	Heinsiusstraße
Albertstraße	Amalienweg	Charlottenstraße	Herderstraße
Alexanderstraße	Amselweg	Cottbuser Straße	Hermann-Löns-Straße
Alpenstraße	Amtstraße	Diesterwegstraße	Hermann-Standke-Straße
Alsenstraße	An der Dorfaue	Döberner Straße	Hermannstraße
Alte Gärtnerei	An der Jahnstraße	Domisdorfer Kirchweg	Hochstraße
Alte Gasse	An der Lerchenstraße	Domisdorfer Straße	Hohensalzaer Straße
Am Anger	An der Linde	Domisdorfer Weg	Holunderweg
Am Birkenwäldchen	An der Malxe	Dorfstraße	Igelweg
Am Busch	An der Rennbahn	Dornbuschweg	Immanuel-Kant-Straße
Am Domisdorfer Anger	An der Schwarzen Grube	Drosselweg	Industriestraße
Am Eichengraben	An der Walderholung	Dubrauer Straße	Inselstraße
Am Friedhof	Andreas-Hofer-Straße	Dünenweg	Jahnstraße
Am Gärtchen	August-Bebel-Straße	Eberescheweg	Jamnoer Hauptstraße
Am Haag	Bademeuseler Neißestraße	Edelweißweg	Jänickestraße
Am Hirschsprung	Bademeuseler Straße	Eichenweg	Jether Weg
Am Hohen Weg	Badestraße	Einsteinstraße	Karl-Liebkecht-Straße
Am Keuneschen Graben	Bahnhofstraße	Eisenbahnstraße	Karlstraße
Am Kreuzberg	Beethovenstraße	Elisabethstraße	Kastanienstraße
Am Markt	Berliner Straße	Elsässer Straße	Käthe-Kollwitz-Straße
Am Neißewehr	Biebersteinstraße	Elsterstraße	Kegeldamm
Am Pferdegarten	Birkenstraße	Enzianweg	Keuner Straße
Am Roosch	Blumenstraße	Erikaweg	Keunescher Kirchweg
Am Sandberg	Brandenburger Straße	Erlenweg	Kiefernweg
Am Stadtfeld	Briesniger Hauptstraße	Ernst-Heilmann-Straße	Kirchstraße
Am Teichgraben	Briesniger Schulstraße	Euloer Straße	Kirschweg
Am Vogelherd	Briesniger Siedlerweg	Euloer Weg	Klein Bademeuseler Straße
Am Wald	Brigittenweg	Fabrikstraße	Klein Bohrauer Straße
Am Waldgürtel	Buchenstraße	Falkenstraße	Klein Jamno Nr.
		Fasanenweg	Klein Jamnoer Straße
		Feldstraße	Kleine Amtstraße
		Fichtestraße	Kleine Feldstraße
		Finkenweg	Kleine Frankfurter Straße
		Flurstraße	Kleine Leipziger Straße
		Forster Straße	Kleine Spremberger Straße
		Förstereiweg	Kleine Waldstraße
		Forstweg	Kleine Weinbergstraße
		Frankfurter Straße	Klinger Weg
		Friedhofstraße	Kölziger Weg
		Friedrich-Klinke-Weg	Kreuzschenkenstraße
		Friedrich-Passarius-Straße	Krummer Weg
		Friedrichplatz	Kuckucksweg
		Friesenstraße	Kurt-Rüdiger-Müller-Straße
		Fröbelstraße	Kurze Straße
		Fruchtstraße	Lausitzer Straße
		Gartenstraße	Leipziger Straße
		Gartenweg	Lerchenstraße
		Gemeindeplatz	Lessingstraße
		Georg-Herwegh-Straße	Lindenplatz
		Gerberstraße	Lindenstraße
		Gertraudenweg	Lindners Weg
		Ginsterweg	Luisenweg
		Goethestraße	Magnusstraße
		Görlitzer Straße	Margaretenweg
		Gosdaer Weg	Marienweg
		Grabenweg	Märkische Straße
		Groß Bademeuseler Straße	Marktplatz an der Kirche
		Grüner Weg	Martinstraße
		Gubener Chaussee	Mauerstraße
		Gubener Straße	Maulbeerweg
		Gut Neu Sacro	Max-Fritz-Hammer-Straße
		Gutenbergplatz	Max-Mattig-Weg
		Gutsweg	Max-Seydewitz-Platz
		Gymnasialstraße	Meisenweg
		Haagstraße	Metzer Straße
		Hainenweg	Mittelweg
		Hauptstraße	Mühlenstraße
		Hederichweg	Mulknitzer Dorfstraße
		Heideweg	Mulknitzer Straße

Muskauer Straße	Sorauer Straße
Naundorfer Landstraße	Spechtweg
Naundorfer Straße	Sperlingsgasse
Neißestraße	Spremlberger Straße
Neuendorfer Weg	St. Benno
Niederstraße	Stadtwaldstraße
Nordumfahrung	Stephanweg
Noßdorfer Straße	Storchenweg
Oberstraße	Südstraße
Otto-Nagel-Straße	Tagorestraße
Pappelstraße	Taubenstraße
Parkstraße	Teichstraße
Paul-Decker-Straße	Thumstraße
Paul-Högelheimer-Straße	Thüringer Straße
Pestalozziplatz	Töpferstraße
Pestalozzistraße	Triebeler Straße
Pfälzer Straße	Trift
Planckstraße	Tschaikowskistraße
Platz am Stadtwald	Turnergasse
Platz des Friedens	Uferstraße
Preschner Weg	Ulmenweg
Promenade	Umgehungsstraße
Querweg	Urwaldstraße
Richard-Wagner-Straße	Virchowstraße
Ringstraße	W.-A.-Mozart-Straße
Robert-Koch-Straße	Wacholderweg
Robinienweg	Waldstraße
Rosengasse	Waldweg
Rosenweg	Weberstraße
Roßstraße	Webschulstraße
Rüdigerstraße	Weg nach Raden
Saarlandstraße	Wehrinselstraße
Sandweg	Weinbergstraße
Schacksdorfer Straße	Weißagker Straße
Schäferstraße	Weißagker Weg
Schäferweg	Weißwasserstraße
Schillerstraße	Wendenstraße
Schmaler Weg	Weststraße
Schnepfenweg	Wiesenstraße
Schulstraße	Wiesenweg
Schützenstraße	Wildweg
Schwalbenstraße	Wilhelm-Busch-Straße
Schwarzer Weg	Willi-Jennrich-Straße
Schwerinstraße	Wotanstraße
Siedlerweg	Zeisigweg
Simmersdorfer Straße	Ziegelstraße
Skurumer Straße	Zum Eiskeller
Sommerweg	Zum Turnplatz
Sonnenweg	Zur Deponie
Sophienweg	Zur Försterei

Anlage 2

August-Bebel-Straße	von Südstr. bis Noßdorfer Str.
Albertstraße	Domsdorfer Straße
von Berliner Str. bis Karl-Lieb- knecht -Str.	Elisabethstraße
Alexanderstraße	Euloer Straße
Am Haag	Frankfurter Straße
von Berliner Str. bis Rüdiger Str.	Friedrichsplatz
Am Markt	Gerberstraße
Amtstraße	Gubener Straße
Badestraße	von Parkstraße bis Haus Nr. 152
Bahnhofstraße	Gutenbergplatz
Beethovenstraße	Heinrich-Heine-Straße
Berliner Straße	Hochstraße
C.-A.-Groeschke-Straße	Inselstraße
Charlottenstr	von Gubener Str. bis H.-Heine-Str.
Cottbuser Straße	Karl-Liebknecht-Straße
Döberner Straße	Kegeldamm

Kirchstraße	Robert-Koch-Straße
von Lindenstr. bis Elisabethstr.	von Gubener Str. bis Ziegelstr.
Lindenplatz	Rüdigerstraße
Lindenstraße	von Mühlenstr. bis Sorauer Str.
Märkische Straße	Skurumer Straße
von Triebeler Str. bis Forstweg	Sorauer Straße
Max-Fritz-Hammer-Straße	Spremlberger Straße
Mühlenstraße	Thumstraße
Muskauer Straße	Triebeler Straße
Noßdorfer Straße	Uferstraße
von Spremlberger Str. bis Döber- ner Str.	Umgehungsstraße
Pestalozziplatz	von Spremlberger Str. bis Akazi- enstr.
Promenade	Wehrinselstraße
Richard-Wagner-Straße	Ziegelstraße
von Kirchstr.. bis H.-Heine-Str.	von Cottbuser Str. bis R.-Koch- Straße
Ringstraße	
von C.-A.-Gröschke-Str. bis Wehrinselstr.	

Anlage 3

Andreas-Hofer-Straße	Briesniger Schulstraße
Ahornweg	Briesniger Siedlerweg
von Am Waldgürtel bis	Brigittenweg
Wendehammer(Nord)	Buchenstraße
von Am Waldgürtel bis Ende	Cäcilienweg
Ausbau (Süd)	Diesterwegstraße
Akazienstraße	Domsdorfer Kirchweg
Alte Gärtnerei	Dorfstraße (Sacro)
Alte Gasse	von Kurze Str. bis Naund.Landstr.
Am Anger	Dornbuschweg
von Triebeler Str. bis Keuner Str.	Drosselweg
Am Birkenwäldchen	Dubrauer Straße
Am Busch	Dünenweg
Am Domsdorfer Anger	Ebereschenweg
Am Eichengraben	Eichenweg
Am Friedhof (Bohrau)	von Akazienstr. bis
Am Gärtchen	Ebereschenweg
Am Haag	Einsteinstraße
von Rüdigerstr. bis Kegeldamm	Eisenbahnstraße
Am Hirschsprung	Elsässer Straße
Am Keuneschen Graben	Elsterstraße
Am Kreuzberg	von Cottbuser Str. bis
Am Pferdegarten	Storchenweg
Am Roosch	Erikaweg
Am Stadtfeld	Erlenweg
Am Teichgraben	Ernst-Heilmann-Straße
Am Wald (Bohrau)	Euloer Weg
von Kl. Bohrauer Str. bis Ende Nr. 1b	Fabrikstraße
Am Waldgürtel	Falkenstraße
Am Wehr	von Schnepfenweg bis F örstereiweg
Am Weingarten	Feldstraße
Amselweg	Fichtestraße
An der Dorfaue	von Triebeler Str bis Lindnersweg
An der Jahnstraße	Finkenweg
von Jahnstr. bis Weberstr.	Flurstraße
An der Lerchenstraße	Forster Straße
An der Malxe	von Haus Nr.32 bis Kurze Straße
von Schwerinstraße bis	Förstereiweg
Spreml.Straße	von Falkenstr. bis Ende Bitu- menausbau
An der Rennbahn	Friedhofstraße
An der Walderholung	Friedrich-Passarius-Straße
Bademeuseler Neißestraße	Friesenstraße
Biebersteinstraße	Fröbelstraße
Birkenstraße	Fruchtstraße
Blumenstraße	Gartenweg
Brandenburger Straße	Gemeindeplatz Briesnig
Briesniger Hauptstraße	

Gertraudenweg	Maulbeerweg	Tschaikowskistraße	Weststraße
Goethestraße	Max-Mattig-Weg	Turnergasse	Wiesenstraße
Görlitzer Straße	Meisenweg	Ulmenweg	von Spremb. Str. bis Ende Aus-
Gosdaer Weg	von Euloer Str. bis Fr.-Klinke-Weg	Urwaldstraße	bau
Grabenweg	Metzerstraße	Virchowstraße	Wiesenweg
Groß Bademeuseler Straße	Mittelweg (Briesnig)	Wilhelm-Busch-Straße	von Euloer Str. bis H.-Löns-
Grüner Weg	Mulknitzer Dorfstraße	W.-A.-Mozart-Straße	Straße
Gut Neu Sacro	Mulknitzer Straße	Wachholderweg	Willi-Jennrich-Straße
Gutsweg	Naundorfer Landstraße	Waldstraße	Ziegelstraße
Gymnasialstraße	Naundorfer Straße	Weberstraße	von R.-Koch-Str. bis Ende Ausbau
Haagstraße	Neuendorfer Weg	Weinbergstraße	Zum Eiskeller
Hauptstraße (Bohrau)	Nordumfahrung	Weißacker Straße	bis Ende Ausbau
Hederichweg	Noßdorfer Straße	Weißacker Weg	Zum Turnplatz
Heideweg	von Döberner Str. bis Am Bir-	Weißwasserstraße	Zur Deponie
Heinrich-Werner-Straße	kenwäldchen	Wendenstraße	
Heinsiusstraße	Oberstraße		
Herderstraße	Otto-Nagel-Straße		
Hermann-Löns-Straße	Pappelstraße		
Hermann-Standke-Straße	Parkstraße	Anlage 4	
Hermannstraße	Paul-Decker-Straße	Albertstraße	von Weißwasser Str. bis
Hohensalzaer Straße	Paul-Högelheimer-Straße	von K.-Liebknecht-Str. bis	Am Keuneschen Graben
Holunderweg	von Kegeldamm bis Wehrinsel-	A.-Bebel-Str.	Mauerstraße
Immanuel-Kant-Straße	straße	Alsenstraße	R. Wagner Straße
Industriestraße	Pestalozzistraße	Dorfstraße (Sacro)	von Webschulstr. bis Gartenanlage
Jahnstraße	von Diesterwegstr. bis	von Naundorfer Straße bis Orts-	Robert-Koch-Straße
Jänickestraße	Fr.-Fröbelstr.	ausgang	von Falkenstr. bis Spechtweg
Jamnoer Hauptstraße	Pfälzer Straße	Förstereiweg	Rosenweg
Jether Weg	Planckstraße	ab Ende Bitumenausbau	Webschulstraße
Karlstraße	Platz am Stadtwald	Keunescher Kirchweg	Weg nach Raden
Kastanienstraße	Platz des Friedens		
Käthe-Kollwitz-Straße	Querweg		
Keuner Straße	Ringstraße	Anlage 5	
Keunescher Kirchweg	von Triebeler Str. bis	Ackerstraße	Förstereiweg
von Ringstr. bis Am Keuneschen	C.-A.-Gröschke-Str.	Ahornweg	von Euloer Str. bis Falkenstr.
Graben	Robert-Koch-Straße	von Ausbauende bis Zufahrt	Gartenstraße
Kiefernweg	von Ziegelstr. bis Falkenstr.	Garten Nr.34/35	Georgh-Herwegh-Straße
Kirschweg	Robinienweg	Alpenstraße	Ginsterweg
Klein Bademeuseler Straße	Rosengasse	Am Anger (Keune)	Hainenweg
Stich Süd/West, bis Ende Nr. 26	Roßstraße	von Am Sandberg unbefestigter	Igelweg
Klein Bohrauer Straße	Rüdigerstraße	Bereich	Klein Bademeuseler Straße
Klein Jamno Nr	von Sorauer bis Bahnstraße	Am hohen Weg (Sacro)	Stich Süd/Ost und Querverbin-
Kleine Amtstraße	Saarlandstraße	Am Neißewehr	dung
Kleine Feldstraße	Sandweg	Am Sandberg	Stich Nord bis Ende (Nr.10)
Kleine Frankfurter Straße	von Skurumer Str. bis Grabenweg	Am Vogelherd	Kreuzschenkenstraße
Klein Jamnoer Straße	Schacksdorfer Straße	Am Wald	unbefestigter Abschnitt
Kleine Leipziger Straße	Schäferweg	Am Wald	Kuckucksweg
Kleine Spremberger Straße	Schillerstraße	von Nr. 2 bis Ende Nr. 4	Märkische Straße
Kleine Waldstraße	Schnepfenweg	Am Wasserwerk	von Nr. 60 bis Nr.126
Kleine Weinbergstraße	Schulstraße	Amalienweg	Meisenweg
Klinger Weg	von Mulknitzer Str. bis Ende	An der Jahnstraße	ab Fr.-Klinke-Weg
Kölziger Weg	Ausbau	von Weberstr. bis Triebeler Str	Neißestraße
Kreuzschenkenstraße	Schützenstraße	An der Linde	Niederstraße
von Noßdorfer Str. bis Ende	Schwalbenstraße	An der Malxe	Paul-Högelheimer-Straße
Ausbau (Nr.7)	Schwarzer Weg	von Spremberger Straße bis Nr. 26	von Wehrinselstraße bis Zu-
Krummer Weg	Schwerinstraße	An der schwarzen Grube	fahrt Feriendorf
Kurze Straße	Simmersdorfer Straße	Bademeuseler Straße	Pestalozziestraße
Lausitzer Straße	von Kreuzschenkenstr. bis	Buschweg	von H. Standkestr. bis Diester-
Leipziger Straße	Ende Ausbau	Domsdorfer Weg	wegstr.
Leichenstraße	Sonnenweg	Dorfstraße (Sacro)	Preschner Weg
Lessingstraße	Sperlinggasse	unbefestigte Ostseite	Richard-Wagner-Straße
Lindnersweg	St. Benno	Edelweißweg	von Webschulstraße bis Ende
Luisenweg	Stadtwaldstraße	Eichenweg	Sandweg
Magnusstraße	Stephansweg	von Eberescheweg bis Am Wehr	von Grabenweg bis Am Wasser-
Margarethenweg	Storchenweg	Elsterstraße	werk
Marienweg	Tagorestraße	von Storchenweg bis Falkenstr.	Schäferstraße
Märkische Straße	Taubenstraße	Enzianweg	Schmalere Weg
von Forstweg bis Ende FS 71	von Wiesenstr. bis Kl. Spremb. Str.	Friedrich-Klinke-Weg	Schulstraße
(Nr.60)	Teichstraße	Falkenstraße	nördlich Naund. Landstr. bis Ende
von Weißwasserstraße bis Ende	Thüringer Straße	Fasanenweg	südlich Naund. Landstr.. bis
Nr.124	Töpferstraße	Fichtestraße	Beginn Ausbau
Martinstraße	Trift	von Lindners Weg bis Ende	

Siedlerweg	Waldweg
Simmersdorfer Straße	Wiesenstraße
von Döberner Str. bis Beginn	ab Ende Ausbau
Ausbau	Wiesenweg
Sommerweg	ab Teichstraße
Sophienweg	Wildweg
Spechtweg	Wotanstraße
Südstraße	Zeisigweg
Taubenstraße	Ziegelstraße
von Kl. Spremberger Str. bis	von Ende befestigte Straße bis
Ende	Ende
Urwaldstraße	Zum Eiskeller
Weg zu Nr. 5-7	unbefestigter Abschnitt
Weg zu Nr. 16-18a	Zur Försterei

Sonstige amtliche Mitteilungen

Beschlüsse

Beschlüsse der 13. Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Forst (Lausitz) am 01.09.2021

Vorlage: SVV/0292/2021

Bestätigung der Ausführungsplanung für die Schmutzwasserableitung Buschweg zwischen Forstweg und Sandweg einschließlich TA Grabenweg Nr. 41a-c, 43 in Forst (Lausitz)

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die Ausführungsplanung für die Schmutzwasserableitung Buschweg zwischen Forstweg und Sandweg einschließlich TA Grabenweg Nr. 41a-c, 43 in Forst (Lausitz).

Vorlage: SVV/0295/2021

Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus

hier: Bestätigung der Ausführungsplanung und Weiterbeauftragung der Planung LP 6 bis LP 9 zur Weiterentwicklung des Brandenburgischen Textilmuseums einschließlich des Standortes der Schwarzen Jule

1. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss bestätigte die durch das Planungsbüro Krekeler Architekten Generalplaner GmbH erarbeitete Ausführungsplanung (LP 5) für die Weiterentwicklung des Brandenburgischen Textilmuseums einschließlich des Standortes der Schwarzen Jule.

2. Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss beauftragte die Bürgermeisterin, das Planungsbüro Krekeler Architekten Generalplaner GmbH mit den für das Vorhaben notwendigen Planungsleistungen der Leistungsphasen 6 bis 9 zu binden.

Vorlage: SVV/0296/2021

Verwaltungsvereinbarung „Digital Pakt Schule 2019 - 2024“ des Bundes und der Länder vom 16.05.2019 und der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (VV / VVG-LHO zu § 44 LHO) des Landes Brandenburg für Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur

hier: Bestätigung der Ausführungsplanung (LP 5) zur Neugestaltung der lokalen Netzwerke in vier städtischen Schulen der Stadt Forst (Lausitz)

Der Ausschuss für Bauen und Vergabe bestätigte die Ausführungsplanung (LP 5) für die Neugestaltung der lokalen Netzwerke in den vier städtischen Schulen der Stadt Forst (Lausitz).

Beschlüsse der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 17.09.2021

Vorlage SVV/0287/2021

Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Erstellung einer Ergänzungssatzung i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit der Bezeichnung „Klinger Weg“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloß die Einleitung eines Verfahrens für eine Ergänzungssatzung i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit der Bezeichnung „Klinger Weg“.

Vorlage SVV/0288/2021

Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „Am Birkenwäldchen“ (Überplanung des Vorhaben- und Erschließungsgebietes „Am Birkenwäldchen“)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloß auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB mit der Bezeichnung „Am Birkenwäldchen“ zum Zwecke der Überplanung des Vorhaben- und Erschließungsgebietes „Am Birkenwäldchen“.

Vorlage: SVV/0294/2021 (neu)

Vollzug der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg-KVerf) in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) und des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG)

hier: Neufassung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Reinigung (Straßenreinigung/Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Stadt Forst (Lausitz) (StrRS)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloß die Satzung der Stadt Forst (Lausitz) für die Reinigung (Straßenreinigung/Winterdienst) öffentlicher Straßen in der Stadt Forst (Lausitz) (StrRS).

Vorlage: SVV/0298/2021 (neu)

Neufassung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Neufassung der Satzung der Stadt Forst (Lausitz) über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungs- und Winterdienstgebührensatzung).

Vorlage: SVV/0301/2021

Beschluss gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung „Energiepark Bohrau“ mit dem Ziel der Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes zur Nutzung erneuerbarer Energien mit der Zweckbestimmung „Sonnenenergienutzung“ gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 BauNVO

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloß die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit der Bezeichnung „Energiepark Bohrau“ mit Ziel der Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes zur Nutzung erneuerbarer Energien mit der Zweckbestimmung „Sonnenenergienutzung“ gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 BauNVO.

Vorlage SVV/0302/2021

Beschluss gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ mit dem Ziel der Ausweisung einer Sonderbaufläche zur Nutzung erneuerbarer Energien mit der Zweckbestimmung „Sonnenenergienutzung“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) beschloß gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein vorbereitendes Bauleitplanverfahren mit

der Bezeichnung „9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ mit dem Ziel der Ausweisung einer sonstigen Sonderbaufläche zur Nutzung erneuerbarer Energien mit der Zweckbestimmung „Sonnenenergienutzung“.

Vorlage: SVV/0306/2021

Benennung der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates Forst (Lausitz)

Die Stadtverordnetenversammlung benannte auf Grundlage von § 4a Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) auf Vorschlag des Kinder- und Jugendbeirates die Mitglieder des neuen Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Forst (Lausitz).

Andere Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zum Festsetzungsbeschluss, zur Genehmigung durch die Höhere Verwaltungsbehörde und zur Inkraftsetzung des vorbereitenden Bauleitplanes mit der Bezeichnung „8. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38], S.2) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) am 07.05.2021 eine Beschluss zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung

8. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)

in der Fassung vom 04.01.2021 gefasst (Feststellungsbeschluss, **Beschlussvorlage Nr. SVV/0244/2021**).

Dieses vorbereitende Bauleitplanverfahren wurde in Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Reiterhof“ geführt, da sich Bebauungspläne aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickeln müssen (Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)).

Im Rahmen des 8. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz) erfolgte eine Darstellung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Reiterhof.

Beide Planverfahren schaffen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur späteren Errichtung eines Reiterhofes.

Durch die Höhere Verwaltungsbehörde (Landkreis Spree-Neiße) wurde mit Bescheid vom 22.07.2021, unterzeichnet Leopold, Fachbereichsleiter Bau und Planung beim Landkreis Spree-Neiße, AZ: 61.1-HV-004/21, eine Genehmigung zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „8. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Forst (Lausitz)“ ausgereicht. Der Geltungsbereich der Satzung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.


Das vorbereitende Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „8. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz) tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Unterlagen zum vorbereitenden Bauleitplanverfahren und die Begründung dazu ab diesem Tage im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen der Satzung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstraße 10-12, 03149 Forst (Lausitz), unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung verletzt worden sind.

Eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs.4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in der die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt worden ist, wird hingewiesen.

Forst (Lausitz), den 22.09.2021



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Ersatzbekanntmachung

Aufgrund des § 10 Abs.3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) wird hiermit für das vorbereitende Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung „8. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ die Ersatzbekanntmachung gem. § 2 Abs.1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Land Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung-BekanntmV) vom 1. Dezember 2000 (GVBl.II/00, [Nr. 24], S.435) zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 22], S.29) i.V.m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Forst (Lausitz) in der Fassung der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 10.09.2019, unterschrieben am 24.09.2019, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 5/2019 vom 05. Oktober 2019, durchgeführt.

Die Einsichtnahme und Auskunftsmöglichkeit besteht für Jedermann auf Dauer während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Forst (Lausitz), Cottbuser Straße 10, Zimmer 319, 03149 Forst (Lausitz).

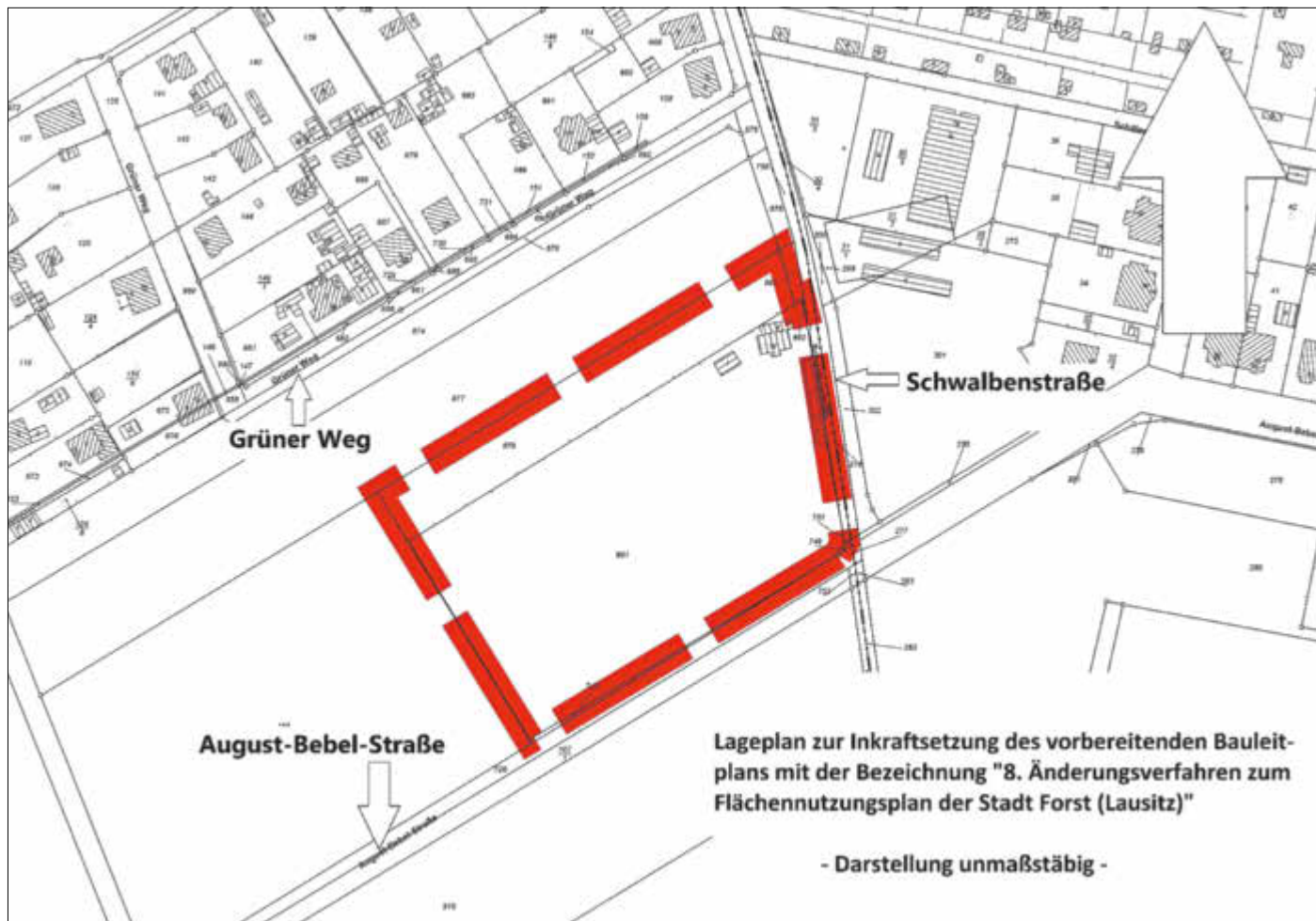
Hierbei gilt das SARS-CoV-2-Maßnahmen- und Hygienekonzept der Stadt Forst (Lausitz) mit Wirkung vom 22. Juni 2021 (u.a. Abstand halten, Hygiene beachten, Maske, Kontaktdatenerfassung).

Forst (Lausitz), den 22.09.2021



Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin





Öffentliche Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit der Bezeichnung „Klinger Weg“

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat am 17.09.2021 einen Aufstellungsbeschluss für eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.3 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0287/2021).

Der Geltungsbereich ist dem in der Anlage beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Forst (Lausitz), den 20.09.2021

Simone Taubenek
Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Lageplan zum Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung i.S.d. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB mit der Bezeichnung „Klinger Weg“, zugehörig zur Beschlussvorlage Nr. SVV/0287/2021

Beschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB mit der Bezeichnung „Am Birkenwäldchen“ (Überplanung des Vorhaben- und Erschließungsgebietes „Am Birkenwäldchen“)

Die Stadtverordnetenversammlung Forst (Lausitz) hat am 17.09.2021 in öffentlicher Sitzung einen Beschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB zur Einleitung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB mit der Bezeichnung

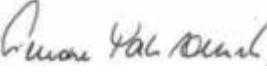
„Am Birkenwäldchen“

gefasst (Beschlussvorlage Nr. SVV/0288/2021). Hierbei soll das seit dem 11.05.2001 rechtskräftige Vorhaben und Erschließungsplangebiet „Am Birkenwäldchen“ überplant werden.

Der Geltungsbereich ist dem in der Anlage befindlichen Lageplan zu entnehmen.

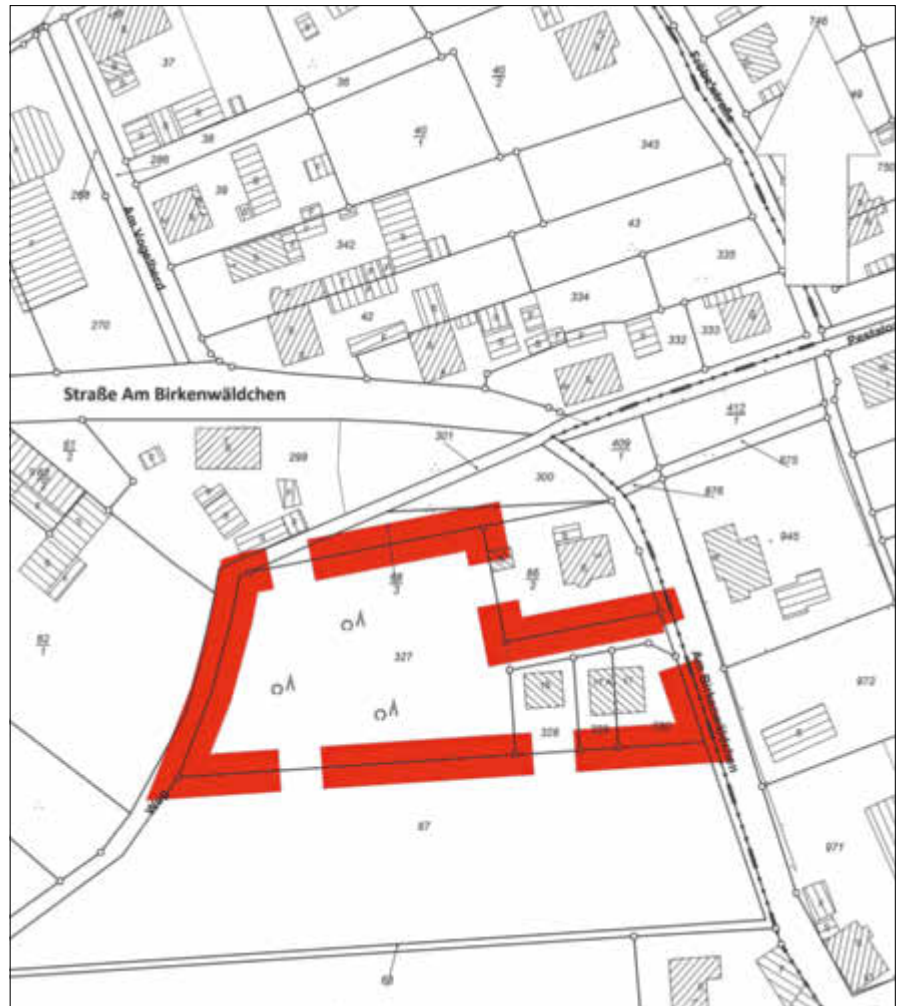
Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Forst (Lausitz), den 20.09.2021


 Simone Taubenek
 Hauptamtliche Bürgermeisterin



Lageplan



Zugehörig zur Beschlussvorlage Nr. SVV/0288/2021

Lageplan zum Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB mit der Bezeichnung „Am Birkenwäldchen“ (Überplanung des Vorhaben- und Erschließungsgebietes „Am Birkenwäldchen“)

- Darstellung unmaßstäbig -

Beschluss gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“

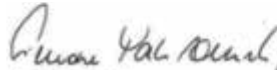
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 17.09.2021 einen Beschluss gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs.1 BauGB zur Einleitung eines vorbereitenden Bauleitplanverfahrens mit der Bezeichnung „9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz)“ mit der Ziel der Ausweisung einer Sonderbaufläche zur Nutzung erneuerbarer Energien mit der Zweckbestimmung „Sonnenenergienutzung“ gefasst (Beschlussvorlage Nr. SW/0302/2021).

Der Geltungsbereich dieses vorbereitenden Bauleitplanverfahrens ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

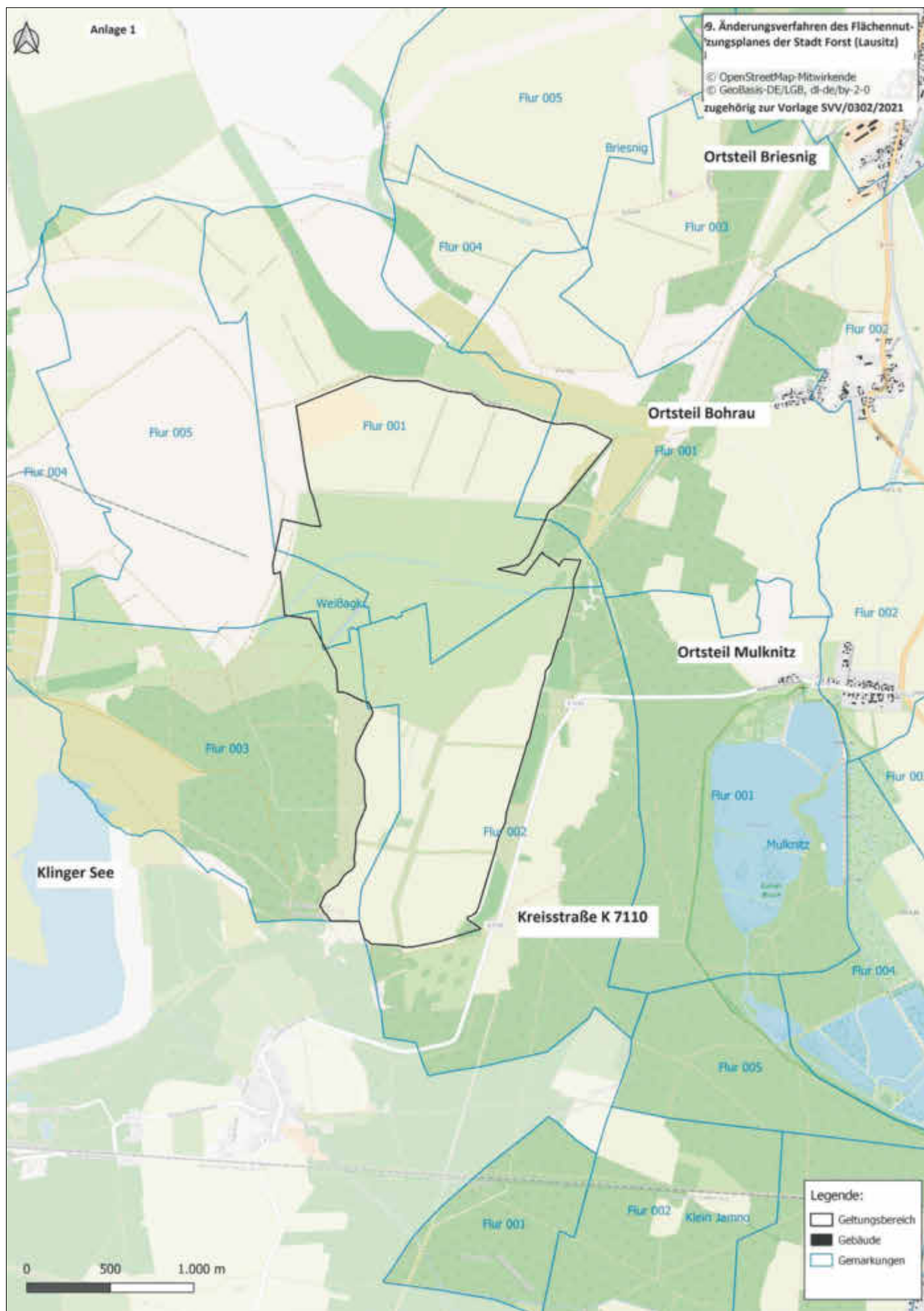
Hinweis: Das 9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz) wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan Energiepark Bohrau durchgeführt (Beschlussvorlage Nr. SW/0301/2021).

Forst (Lausitz), den 20.09.2021


 Simone Taubenek
 Hauptamtliche Bürgermeisterin



Lageplan



Beschluss gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung „Energiepark Bohrau“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Forst (Lausitz) hat am 17.09.2021 eine Beschluss gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs.1 BauGB zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung „Energiepark Bohrau“ mit dem Ziel der Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes zur Nutzung erneuerbarer Energien mit der Zweckbestimmung „Sonnenenergienutzung“ gemäß § 11 Abs.2 Satz 2 BauNVO gefasst (Beschlussvorlage Nr. SW /0301/2021).

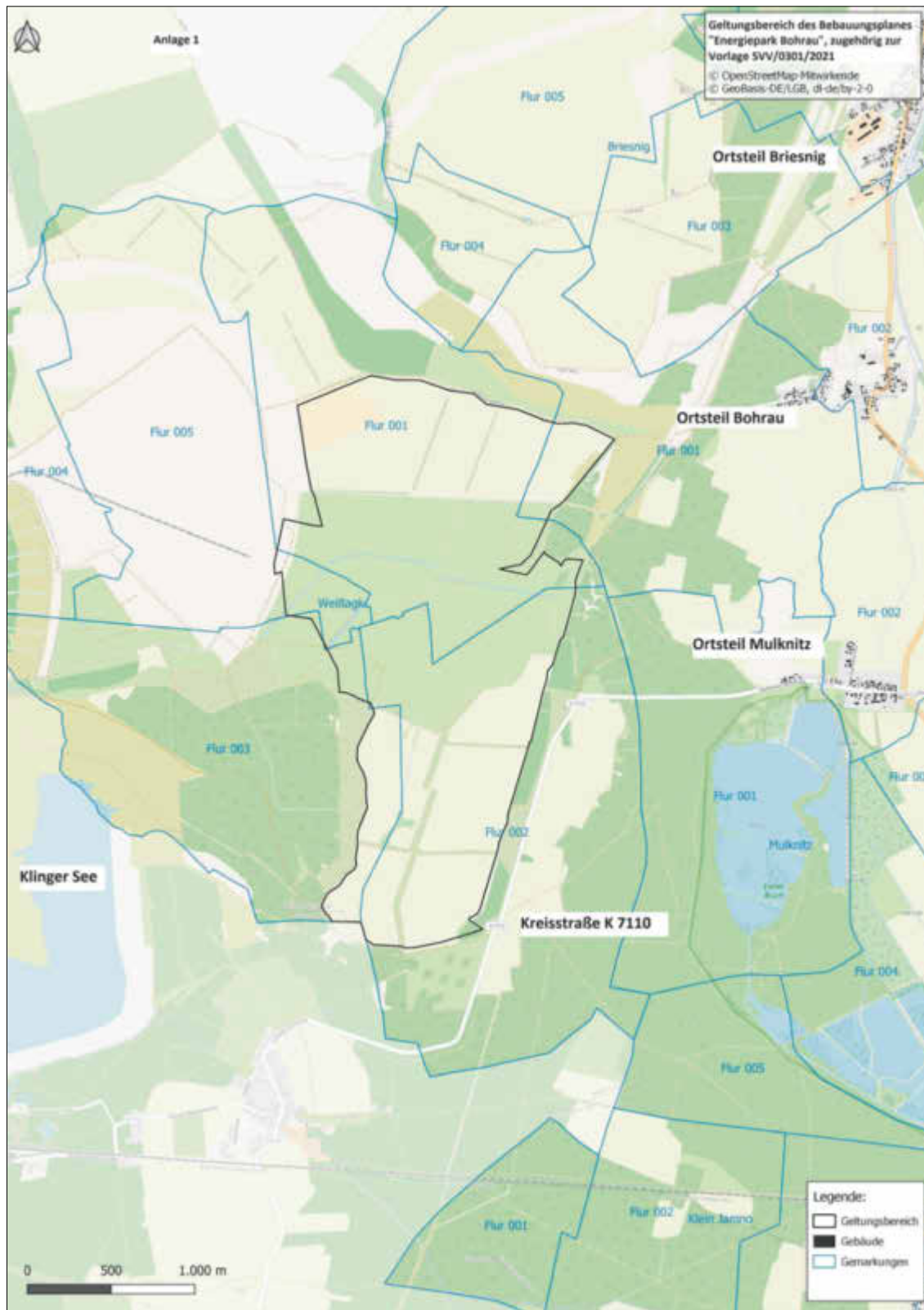
Der Geltungsbereich zum Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Energiepark Bohrau“ ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Hinweis:

Im Parallelverfahren wird gern. § 8 Abs.3 BauGB ein vorbereitendes Bauleitplanverfahren mit der Bezeichnung 9. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Forst (Lausitz) durchgeführt (Beschlussvorlage Nr. SW/0302/2021).

Forst (Lausitz), den **20.09.2021**

Simone Taubenek
Hauptamtliche Bürgermeisterin



Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 58 b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58 c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz), Lindenstr. 10-12, 03149 Forst (Lausitz) eingelegt werden.

Anträge auf Einrichtung einer Übermittlungssperre können auch unter www.forst-lausitz.de > Stadt & Verwaltung > Rathaus > Formulare > Widerspruch gegen Datenübermittlung_Wehrerfassung abgerufen werden.

Forst (Lausitz), den 01.10.2021

Simone Taubenek

Simone Taubenek
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße

Aktualisierung von Nutzungsarten

In der **Stadt Forst, Gemarkung Forst, Fluren 1 bis 10** wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

*Schöne, Fachbereichsleiter
Landkreis Spree-Neiße
FB Kataster und Vermessung
Vom-Stein-Straße 30
03050 Cottbus
Tel. 0355 4991-2100*

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße

Aktualisierung von Nutzungsarten

In der **Stadt Forst (Lausitz), Gemarkung Bohrau, Flur 1 und Gemarkung Weißagk, in den Fluren 1 bis 5** wurden die Nutzungsarten aktualisiert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im Geobasisinformationssystem das Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen. Gemäß § 11 (1) BbgVermG gehören die Lage, Nutzungsart sowie öffentlich-rechtliche Festlegungen zu den Inhalten des Liegenschaftskatasters.

*Schöne, Fachbereichsleiter
Landkreis Spree-Neiße
FB Kataster und Vermessung
Vom-Stein-Straße 30
03050 Cottbus
Tel. 0355 4991-2100*

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz)

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Forst (Lausitz) sind zu der Genossenschaftsversammlung 2021 herzlich eingeladen.

Die Genossenschaftsversammlung findet

**am Donnerstag dem 28. Oktober 2021, um 19:00 Uhr,
in der Gaststätte „Rosenflair“ Wehrinselstraße 46, Forst (Lausitz)**

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und aktuelle Situation
2. Billigung der Niederschrift von der letzten Genossenschaftsversammlung 2019
3. Bericht der Rechnungsprüfer zum Jagdjahr 2018/2019
4. Entlastung Jagdvorstand und Kassenführer für das Jagdjahr 2018/2019
5. Kassenbericht zum Jagdjahr 2019/2020 und Jagdjahr 2020/2021
6. Bericht der Rechnungsprüfer zum Jagdjahr 2019/2020
7. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2019/2020
8. Wahl von zwei Rechnungsprüfern für 2020/2021 und 2021/2022
9. Haushaltsplan für das Jagdjahr 2020/2021 und 2021/2022
10. Beschluss zur Verlängerung Pachtvertrag Jagdbezirk III, Forst/Sacro ab 01.04.2021
11. Beschluss zur Kündigung eines Pächters Jagdbezirk II, Forst/Noßdorf zum 31.03.2020
12. Änderung des Jagdpachtvertrages Jagdbezirk I, Forst/Keune ab 01.04.2022
13. Bericht der Pächter aus ihren Jagdbezirken
14. Verschiedenes

*M. Kockott
Jagdvorsteher*

Jagdgenossenschaft Jamno

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jamno werden hiermit herzlich eingeladen zur nächsten Jahreshauptversammlung, die am

Freitag, dem 19. November 2021, um 19 Uhr im Landgasthaus „Urwald“ in Groß Jamno stattfindet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Abstimmung zur Tagesordnung
2. Protokollkontrolle und Bestätigung der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2019/2020
4. Bericht der Kassenführerin zum Jagdjahr 2019/2020
5. Bericht der Kassenprüfer zum Jagdjahr 2019/2020
6. Entlastung von Vorstand und Kassiererin für das Jagdjahr 2019/2020
7. Vorstellung des Haushaltsplans 2020/2021
8. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2020/2021
9. Bericht der Kassenführerin zum Jagdjahr 2020/2021
10. Bericht der Kassenprüfer zum Jagdjahr 2020/2021
11. Entlastung von Vorstand und Kassiererin für das Jagdjahr 2020/2021
12. Wahl der Kassenprüfer
13. Vorstellung des Haushaltsplan 2021/2022
14. Bericht der Jagdpächter
15. Verschiedenes

Hinweis:

Zum Redaktionsschluss des Amtsblattes „Rathausfensters“ stand noch nicht fest, welche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit der Corona- Pandemie bei Versammlungen zu treffen sind.

Es besteht die Möglichkeit, dass aus aktuellem Anlass die Mitgliederversammlung abgesagt werden muss (ggfs. vorher informieren).

Wenn dieser Fall eintreten sollte, erfolgt eine Information auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter [www.forst-lausitz.de/Stadt und Verwaltung/Aktuelles](http://www.forst-lausitz.de/Stadt%20und%20Verwaltung/Aktuelles).

Alle teilnehmenden Mitglieder bzw. deren Bevollmächtigte und Gäste haben die aktuellen Hygienevorschriften unbedingt zu beachten und einzuhalten.

gez. Krautz
Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Rathaus

Ausbildungsstart 2021

Neue Auszubildende in der Forster Stadtverwaltung

Die Stadt Forst (Lausitz) hat seit dem 1. September 2021 drei neue Auszubildende.

Emily Schlabe und Mateusz Makiloa haben eine Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten begonnen. Beide erhalten in den kommenden drei Jahren theoretische und praktische Kenntnisse in allen Verwaltungsbereichen.

Weiterhin absolviert Herr Roberto Rambach in den kommenden 3 Jahren eine Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe im Freibad und in der Schwimmhalle der Stadt Forst (Lausitz).

Die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten erfolgreich beendet haben Julia Lange und Felix Knievel. Sie erhielten die Abschlusszeugnisse vom Niederlausitzer Studieninstitut Beeskow.

Bürgermeisterin Simone Taubenek beglückwünschte Frau Lange und Herrn Knievel zum erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung und wünschte den drei neuen Auszubildenden (Foto) eine erfolgreiche und interessante Zeit in der Stadtverwaltung Forst (Lausitz).



v. l. n. r. Emily Schlabe, Bürgermeisterin Simone Taubenek, Mateusz Makiloa, Roberto Rambach
Foto: Stadt Forst (Lausitz)

Sicherheitspartner gesucht

Die Stadt Forst (Lausitz) sucht engagierte Einwohnerinnen und Einwohner, die sich vorstellen können, für die örtliche Sicherheit tätig zu sein.

Sicherheit und Ordnung in einer Stadt sind wesentliche Punkte für das Zusammenleben, für die Außenwirkung einer Stadt und somit auch ein wichtiger Standortfaktor.

Leider sind Schmierereien, Ruhestörungen und vieles mehr auch in unserer Stadt präsent.

Am **Dienstag, dem 05.10.2021 um 17 Uhr** findet **dazu im Sitzungssaal Nr. 204 des Neuen Rathauses, Lindenstraße 10 - 12 in Forst (Lausitz) eine Informationsveranstaltung** statt.

Wenn Sie Interesse daran haben, melden Sie sich bitte bei: Stadt Forst (Lausitz), Simone Porczio, Telefon: 03562 989-101 oder per E-Mail s.porzio@forst-lausitz.de

Umfangreiche Informationen zum Thema finden Sie unter dem Link: www.mik.brandenburg.de/mik/de/innere-sicherheit/praevention/sicherheit-braucht-partner-kkp/sicherheitspartnernschaften/#



Der Fachbereich Bürgerservice informiert

Versteigerung

Am **06.10.2021 um 14 Uhr** findet auf dem Innenhof des alten Rathauses (Eingang Gerberstraße) die nächste Versteigerung von Fundsachen statt. Versteigert werden ausschließlich Fahrräder. Die ersteigerten Räder sind vor Ort bar zu bezahlen.

Öffnungszeiten im Bürgeramt

Das Bürgeramt ist für die Besucher zu folgenden Sprechzeiten erreichbar.

Montag und Freitag	9 – 13 Uhr
Dienstag	9 – 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 – 16 Uhr

Das Bürgeramt ist an folgenden Samstagen von 9 – 12 Uhr geöffnet:
09.10.2021 und 23.10.2021
06.11.2021 und 20.11.2021
04.12.2021 und 18.12.2021

Zwischen Weihnachten und Neujahr

Durch die Brückentagsregelung zwischen Weihnachten und Neujahr bleiben die Bereiche der Stadtverwaltung vom 27.12.2021 bis 31.12.2021 für den Besucherverkehr geschlossen.

Das Bürgeramt bietet in dringenden Angelegenheiten am **Montag, den 27.12.2021 und Mittwoch, den 29.12.2021** in der Zeit von 9 – 13 Uhr **nach vorheriger Terminvereinbarung** Sprechstunden an. Die Terminabsprache kann telefonisch unter 03562-989 530, per E-Mail unter buergeramt@forst-lausitz.de oder persönlich zu den v.g. Sprechzeiten vorgenommen werden.

Der Fachbereich Bauen informiert

In Ausführung befinden sich (Arbeitsstand 16.09.2021):

Straßenbau Grabenweg (geplante Bauzeit: 02.11.2020 bis Dezember 2021) Im Abschnitt Forstweg bis Sandweg erfolgt auf der südlichen Straßenseite der Gehwegbau und die Aufstellung der Beleuchtungsmasten nach Rückbau der Freileitung Strom. Im Abschnitt Sandweg bis Triebeler Straße laufen noch die Kanal- und Leitungsbauarbeiten im Auftrag des Eigenbetriebes Städtische Abwasserbeseitigung und der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG. Mit den Straßenbauarbeiten konnte noch nicht begonnen werden. Nach neuem Bauablauf soll kurzfristig der Ausbau der Kreuzung Grabenweg/Sandweg beginnen. Nach Vorliegen der Baufreiheit, d.h. nach Fertigstellung der Kabel- und Leitungsarbeiten, kann voraussichtlich in der 43. Kalenderwoche 2021 mit dem Straßenbau zwischen Sandweg und Triebeler Straße begonnen werden.

Straßenbeleuchtung Goethestraße, An der Rennbahn, Siedlerweg und Meisenweg (geplante Bauzeit: 07.06.2021 bis Oktober 2021) Die Stromkabel sind überwiegend verlegt, die Mast- und Leuchtenbestückung erfolgt kontinuierlich. In der Goethestraße ist die Fertigstellung der Straßenbeleuchtung abhängig von der Erneuerung der Gasleitung.

Sanierung des Sowjetischen Ehrenfriedhofes, hier: Sanierung der Mauer und der Kleinen Obelisken (Bauzeit: August bis November 2021) Die denkmalrechtlich erforderlich Bemusterungen zu Mauerziegeln und Farbanstrichen sind erfolgt, die Fundamente für der Mauer sind hergestellt, die Sanierungsleistungen zur Aufarbeitung der kleinen Obelisken laufen.

Waldwegebau verlängerter Preschener Weg (September bis Oktober 2021) Mit der Erneuerung sowie Sanierung der Durchlässe über die kreuzenden Gräben wurde begonnen, nach Fertigstellung der Durchlässe erfolgt der Wegebau.

Folgende Maßnahmen befinden sich in Ausschreibung oder in Bauvorbereitung:

Freiflächengestaltung Platz des Friedens, einschl. Spielplatz (geplante Bauzeit: 01.10.2021 bis 30.10.2022) Die Bauarbeiten beginnen mit den Baumfäll- und Rodungsarbeiten. Im Anschluss erfolgen der Rückbau von Geräten und Belägen, Erdarbeiten und die Sanierung der Bewässerungsanlage einschließlich des Pumpenhauses. Im Jahr 2022 werden die Neugestaltung der Parkanlage, der Bau des Spielplatzes und der Wege sowie die Neubepflanzung durchgeführt. Zur ökologischen Aufwertung und zur Verjüngung des Gehölzbestandes sowie zur Attraktivierung der Anlage werden 19 Bäume, ca. 4.000 Sträucher und rund 2.000 Stauden gepflanzt. Der gesamte Park wird barrierefrei unter dem Aspekt der Inklusion gestaltet.

Umgestaltung einer Fläche auf dem kommunalen Friedhof im Ortsteil Groß Jamno

(geplante Bauzeit: 01.10.2021 bis 30.11.2021)

Die Maßnahme wurde vergeben.

Sanierung Umlaufgraben Euloer Bruch

(geplante Bauzeit: 18.10.2021 – 28.02.2022) Die Maßnahme wurde vergeben.

Neubau eines Spielplatzes im Ortsteil Klein Jamno

(geplante Bauzeit: 01.04.2022 bis 31.05.2022)

Folgende Maßnahmen befinden sich in der Planung:

- Sanierung des Russischen Ehrenfriedhofes, 2. Abschnitt Sanierung des Großen Obelisken und 1. Abschnitt Landschaftsbauarbeiten Ehrenfriedhof (Planungsstand: Ausführungsplanung)
- Straßenbau Grabenweg, zwischen Grabenweg und Buschweg (Planungsstand: Ausführungsplanung)
- Straßenbau Buschweg (Ausführungsplanung)
- Straßenbeleuchtung An der Malxe (Genehmigungsplanung)
- Ersatzneubau Brücke Falkenstraße (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- Straßenbau Muskauer Straße, von Skurumer Straße bis Triebeler Straße (Planungsstand: Entwurfsplanung)
- B112 ABS 12 Ortsdurchfahrt Forst Cottbuser Straße, zwischen Pension Haufe und Euloer Straße (Vorbereitung zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens n. § 17 FStrG)
- B112 ABS 12 Ortsdurchfahrt Forst Euloer Straße, zwischen Cottbuser Straße und Falkenstraße (Vorbereitung zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens n. § 17 FStrG)
- Straßenbeleuchtung Cottbuser Straße und Euloer Straße im Zuge der B 112 ABS 112, Ortsdurchfahrt Forst (Lausitz) (Vorplanung)
- Änderung der Eisenbahnunterführung im Zuge der Eisenbahnstrecke 6205 (Cottbus – Forst) in km 21,220 über die Euloer Straße (Vorplanung)
- Erstmalige Herstellung der Dorfstraße Ost im Ortsteil Sacro (Grundlagenermittlung)
- Straßenbeleuchtung Quartier Noßdorf II (Schwerinstraße, Akazienstraße, Kastanienstraße, Birkenweg, Pappelstraße, An der Malxe, Buchenstraße) (Grundlagenermittlung)

Wasserstandsabsenkung im Mühlgraben

Aufgrund notwendiger Baumpflegearbeiten sowie Kontrollen und Prüfungen an Bauwerken auf städtischen Grundstücken entlang des Mühlgrabens erfolgt ab 11.10.2021 ca. 7 Uhr bis voraussichtlich 15.10.2021 ca. 12 Uhr die Absenkung des Wasserstandes des Mühlgrabens. Eine vollständige Entleerung ist nicht vorgesehen. Die Stadtverwaltung Forst (Lausitz) bittet alle Grundstückseigentümer und Anlieger der am Mühlgraben angrenzenden Grundstücke diese Zeit zu nutzen, um notwendige Maßnahmen zur Sicherung des Wasserlaufes, Herstellung des Lichtraumprofils und Pflege ihrer Gehölze im Uferbereich unter Beachtung der Baumschutzsatzung der Stadt Forst (Lausitz) durchzuführen.

Zu den notwendigen Maßnahmen zählen die Beseitigung von Überhängern und in das Gewässerbett hineinragende Äste, das Roden von nicht standsicheren Gehölzen und das Entfernen von Totholz. Die Grundstücksgrenze und somit die Zuständigkeit des jeweiligen Grundstückseigentümers wird durch die Mittelwasserlinie bestimmt (§ 6 Abs. 1 Brandenburgisches Wassergesetz-BbgWG).

In diesem Zusammenhang folgender Hinweis:

Aufgrund nicht durchgeführter Pflegearbeiten entstehende Abflusshindernisse im Mühlgraben müssen vom Landesamt für Umwelt Brandenburg durch beauftragte Dritte beseitigt werden. Die hierbei entstehenden Kosten können entsprechend § 85 BbgWG auf den jeweiligen Grundstückseigentümer umgelegt werden.

Klassifiziertes Straßennetz der Stadt Forst (Lausitz)

(Stand August 2021)

Gemeindestraßen

Ackerstraße	Ebereschenweg	Kastanienstraße	Robinienweg
Ahornweg	Edelweißweg	Käthe-Kollwitz-Straße	Rosengasse
Akazienstraße	Eichenweg	Kegeldamm	Rosenweg
Albertstraße	Einsteinstraße	Keuner Straße	Roßstraße
Alexanderstraße	Eisenbahnstraße	Keunescher Kirchweg	Rüdigerstraße
Alpenstraße	Elisabethstraße	Kiefernweg	Saarlandstraße
Alsenstraße	Elsässer Straße	Kirchstraße	Sandweg
Alte Gärtnerei	Elsterstraße	Kirschweg	Schacksdorfer Straße
Alte Gasse	Enzianweg	Klein Bademeuseler Straße	Schäferstraße
Am Anger	Erikaweg	Klein Bohrauer Straße	Schäferweg
Am Birkenwäldchen	Erlenweg	Klein Jamno Nr.	Schillerstraße
Am Busch	Ernst-Heilmann-Straße	Klein Jamnoer Straße	Schmalter Weg
Am Domsdorfer Anger	Euloer Straße (Cottbuser Str. - Spremberger Str.)	Kleine Amtstraße	Schnepfenweg
Am Eichengraben	Euloer Weg	Kleine Feldstraße	Schulstraße
Am Friedhof	Fabrikstraße	Kleine Frankfurter Straße	Schützenstraße
Am Gärtchen	Falkenstraße	Kleine Leipziger Straße	Schwalbenstraße
Am Haag	Fasanenweg	Kleine Spremberger Straße	Schwarzer Weg
Am Hirschsprung	Feldstraße	Kleine Waldstraße	Schwerinstraße
Am Hohen Weg	Fichtestraße	Kleine Weinbergstraße	Siedlerweg
Am Keuneschen Graben	Finkenweg	Klinger Weg	Simmersdorfer Straße
Am Kreuzberg	Flurstraße	Kölziger Weg	Skurumer Straße (Muskauer Str. - C.-A.-Groeschke Str.)
Am Markt	Forster Straße	Kreuzschenkenstraße	Sommerweg
Am Neißewehr	Förstereiweg	Krummer Weg	Sonnenweg
Am Pferdegarten	Forstweg	Kuckucksweg	Sophienweg
Am Roosch	Frankfurter Straße	Kurze Straße	Sorauer Straße
Am Sandberg	Friedhofstraße	Lausitzer Straße	Spechtweg
Am Stadtfeld	Friedrich-Klinke-Weg	Leipziger Straße	Sperlingsgasse
Am Teichgraben	Friedrich-Passarius-Str.	Lerchenstraße	Spremberger Straße
Am Vogelherd	Friedrichplatz	Lessingstraße	St. Benno
Am Wald	Friesenstraße	Lindenplatz	Stadtwaldstraße
Am Waldgürtel	Fröbelstraße	Lindenstraße	Stephanweg
Am Wasserwerk	Fruchtstraße	Lindners Weg	Storchenweg
Am Wehr	Gartenstraße	Luisenweg	Südstraße
Am Weingarten	Gartenweg	Magnusstraße	Tagorestraße
Amalienweg	Gemeindeplatz	Margaretenweg	Taubenstraße
Amselweg	Georg-Herwegh-Straße	Marienweg	Teichstraße
Amtstraße	Gerberstraße	Märkische Straße	Thumstraße
An der Dorfau	Gertraudenweg	Marktplatz an der Kirche	Thüringer Straße
An der Jahnstraße	Ginsterweg	Martinstraße	Töpferstraße
An der Lerchenstraße	Goethestraße	Mauerstraße	Triebeler Straße
An der Linde	Görlitzer Straße	Maulbeerweg	Trift
An der Malke	Gosdaer Weg	Max-Fritz-Hammer-Straße	Tschaikowskistraße
An der Rennbahn	Grabenweg	Max-Mattig-Weg	Turnergasse
An der Schwarzen Grube	Groß Bademeuseler Straße (Hs.-Nr.15-Bademeuseler Str.)	Max-Seydewitz-Platz	Uferstraße
An der Walderholung	Grüner Weg	Meisenweg	Ulmenweg
Andreas-Hofer-Straße	Gubener Straße	Metzer Straße	Urwaldstraße
August-Bebel-Straße	Gut Neu Sacro	Mittelweg	Virchowstraße
Bademeuseler Neißestraße	Gutenbergplatz	Mühlenstraße	W.-A.-Mozart-Straße
Bademeuseler Straße	Gutsweg	Mulknitzer Dorfstraße (Nr. 15-24)	Wacholderweg
Badestraße	Gymnasialstraße	Mulknitzer Straße	Waldstraße
Bahnhofstraße	Haagstraße	Muskauer Straße (Skurumer Str. - Triebeler Str.)	Waldweg
Beethovenstraße	Hainenweg	Naundorfer Landstraße	Weberstraße
Biebersteinstraße	Hauptstraße (Nr. 6 - 8)	Naundorfer Straße	Webschulstraße
Birkenstraße	Hederichweg	Neißestraße	Weg nach Raden
Blumenstraße	Heideweg	Neuendorfer Weg	Wehrinselstraße
Brandenburger Straße	Heinrich-Heine-Straße	Niederstraße	Weinbergstraße
Briesniger Hauptstraße	Heinrich-Werner-Straße	Noßdorfer Straße	Weißagker Straße
Briesniger Schulstraße	Heinsiusstraße	Oberstraße	Weißagker Weg
Briesniger Siedlerweg	Herderstraße	Otto-Nagel-Straße	Weißwasserstraße
Brigittenweg	Hermann-Löns-Straße	Pappelstraße	Wendenstraße
Buchenstraße	Hermann-Standke-Straße	Parkstraße	Weststraße
Buschweg	Hermannstraße	Paul-Decker-Straße	Wiesenstraße
C.-A.-Groeschke-Straße	Hochstraße	Paul-Högelheimer-Straße	Wiesenweg
Cäcilienweg	Hohensalzaer Straße	Pestalozziplatz	Wildweg
Charlottenstraße	Holunderweg	Pestalozzistraße	Wilhelm-Busch-Straße
Cottbuser Straße (Nr. 1 - Berliner Str.)	Igelweg	Pfälzer Straße	Willi-Jennrich-Straße
Diesterwegstraße	Immanuel-Kant-Straße	Planckstraße	Wotanstraße
Döberner Straße	Industriestraße	Platz am Stadtwald	Zeisigweg
Domsdorfer Kirchweg	Inselstraße	Platz des Friedens	Ziegelstraße
Domsdorfer Weg	Jahnstraße	Preschner Weg	Zum Eiskeller
Dorfstraße	Jamnoer Hauptstraße (Nr. 24-28, 49-55, 41-43)	Promenade	Zum Turmplatz
Dornbuschweg	Jänickestraße	Querweg	Zur Deponie
Drosselweg	Jether Weg	Richard-Wagner-Straße	Zur Försterei
Dubrauer Straße	Karl-Liebknecht-Straße	Ringstraße	
Dünenweg	Karlstraße	Robert-Koch-Straße	

Bundesstraßen

B112 - Cottbuser Straße (Berliner Str. - Euloer Str.)
B112 - Hauptstraße (Nr. 3 - 15), OT Bohrau
B112 - Spremberger Straße (Kreisverkehr - Kreisverkehr)
B112 - Berliner Straße (Cottbuser Str. - Kreisverkehr)
B112 - Umgehungsstraße (Kreisverkehr - Ortsausgang)
B112 - Briesniger Hauptstr. (Nr. 3 - 42)
B112 - Euloer Straße (Cottbuser Str. - Ortsausgang)

Kreisstraßen

K7109 - Skurumer Straße (Umgehungsstr. - Muskauer Str.)
K7109 - Muskauer Straße (Domsdorfer Str. - Skurumer Str.)
K7110 - Mulknitzer Dorfstraße (B112 - Ortsausgang)
K7109 - Domsdorfer Straße

Landesstraßen

L49 - Spremberger Straße (Kreisverkehr - Ortsausgang)
L49 - Groß Bademeuseler Str.
L49 - Jamnoer Hauptstraße
L49 - Triebeler Straße (Kreisverkehr - Ortsausgang)

Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages

Die Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag 2021 findet am Sonntag, den 14.11.2021 um 11:00 Uhr auf dem Hauptfriedhof Forst am OKTAGON mit einer Kranzniederlegung zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Forst (Lausitz), Mitglieder der Parteien und Vereinigungen, Vertreter der Stadtverordnetenversammlung, der Ortsbeiräte und Kirchen sind eingeladen, an dieser Gedenkveranstaltung der Stadt Forst (Lausitz) teilzunehmen.

Die Rede anlässlich des Volkstrauertages hält die Bürgermeisterin der Stadt Forst (Lausitz), Frau Simone Taubenek. Unterstützt wird die Gedenkveranstaltung durch den Bund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und die Bundeswehr.

Für Spenden zur Erhaltung der Kriegsgräberstätten sowie Erfüllung der Aufgaben des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, die im Rahmen der alljährlichen Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge getätigt werden können, steht ab 01.10.2021 - 30.11.2021 folgende Überweisungsschrift zur Verfügung:

Stadt Forst (Lausitz)

Sparkasse Spree-Neiße

BIC: WELADED1CBN

IBAN: DE74 1805 0000 3402 0000 74

Verwendungszweck: Spende Kriegsgräberfürsorge

Verwendungszweck: 55.3.01.200 / 4148 0000

(bei gewünschter Spendenquittung bitte Absenderanschrift angeben)

Der Eigenbetrieb Städtische Abwasserbeseitigung Forst (Lausitz) informiert

Folgende Kanalbaumaßnahmen befinden sich in der Ausführung:
(Stand 20.09.2021)

- Sorauer Straße 3. BA, Knotenpunkt Badestraße bis Berliner Straße**
Die Freigabe der Sorauer Straße bis Haus Nummer 27 ist erfolgt.
Der Baubereich in der Sorauer Straße erstreckt nun ab Sorauer Straße Nr. 27 bis zur Anbindung an die Berliner Straße.
Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für Dezember 2021 vorgesehen.
- Erneuerung SW-Kanal Grabenweg zwischen Sandweg und Triebeler Straße**
gemeinsame Baumaßnahme mit dem Straßenbau Grabenweg
Die Arbeiten zur Erneuerung des Hauptkanales sind abgeschlossen. Die weiteren Arbeiten an den Grundstücksanschlussleitungen werden im Ablauf des Gesamtprojektes koordiniert.
- Parkstraße**
Die Arbeiten zur Erneuerung der Anlagen zur Schmutzwasserableitung wurden im Bereich des Knotenpunktes Heinrich-Werner-Straße und dem Mühlgraben begonnen.
Derzeit erfolgen die Aufnahmen an den Denkmalsgeschützten Anlagen der Stadtbahn und die Vorbereitenden Arbeiten zur Errichtung des Schmutzwasserpumpwerkes und der dazugehörigen Druckleitung.
Der Abschluss Arbeiten in diesem Abschnitt ist für Dezember 2021 geplant. Die weiteren Arbeiten ab dem Mühlgraben bis zur Gubener Straße sind für 2022 vorgesehen.

Der Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) informiert

Touristinformation: Kalender 2022

Die Forster Touristinformation empfiehlt schon jetzt verschiedene Bildkalender 2022



Foto: Stadt Forst (Lausitz) / EBKTM

Erleben sie die Rosenstadt „Damals, Heute & Morgen“ in 12 spannenden Bildermonaten:

Die Touristinformation Forst (Lausitz) hat schon jetzt für das Jahr 2022 verschiedene Kalender als Geschenk für Freunde, Familie oder für die eigene Wand zu Hause parat.

Patrick Lucia von PatLografie stellt im „**Forst-Kalender 2022**“ aktuelle Motive der Stadt vor, dabei liegt der Focus auf den Forster Highlights. In stimmungsvoller Atmosphäre wurden der Wasserturm, die Stadtkirche St. Nikolai oder der Ostdeutschen Rosengarten ins rechte Licht gerückt.

(Wandkalender Format A3, 16,90 Euro)

Das **Forster Wochenblatt** erweitert die beliebte Serie der „**Historischen Ansichten**“. Diesmal werden Zeichnungen aus der Feder von Karl Alfred Hammer gezeigt, zusammengestellt von Hagen Pusch. (Wandkalender Format A3, 12,50 Euro)

Chris & Dirk Ruhbach von **Ravenchild-Fire** zeigen ihre Erlebnisse als Steampunker in gestalteten Collagen. Der Erlös aus dem Verkauf dieses besonderen Kalenders „**Steamrose**“ fließt komplett in das Budget des zweiten Steamrose Zeitreise Festivals ein, welches am 3 und 4. September 2022 in Forst stattfinden wird. (Wandkalender Format A3 Kalender, 12,00 Euro)

SEMINAR: Herbstarbeiten und Winterschutz bei Rosen



6. November im Ostdeutschen Rosengarten

Dass dieser Sommer ein durchgehend nur Heißer oder Trockener gewesen war, kann man für 2021 bestimmt nicht so explizit fest-

stellen, denn es waren ja ganz ordentliche Wetterkapriolen zu verzeichnen. Rundherum war er eigentlich auch eher zu feucht...

Insgesamt gesehen, also auch nicht unbedingt ein ideales Rosenjahr und dennoch:

Sowohl erste Hauptblüte als auch insbesondere der zweite Flor waren ganz fantastisch.

Wie in jedem Jahr benötigen unsere „Schönheiten“ nun wieder besondere Aufmerksamkeit, etwas Hilfe und einen guten Schutz vor einem vielleicht eisigen Winter.

Auf alle Fälle müssen sie vor der kühlen Jahreszeit geschützt werden, um unbeschadet über die Wintermonate zu kommen.

Informationen, Fachwissen und Hilfe gibt es auch in diesem Jahr wieder im Ostdeutschen Rosengarten. Das „Rosenseminar“ richtet sich an Hobbygärtner, Garten- und Rosenfreunde und solche, die es werden wollen. Vermittelt werden die Herbstarbeiten in Theorie und Praxis:

Vom Anhäufen der Beet- und Edelrosen über das „Einpacken“ der Hochstammrosen, Winterschutz bei Kletterrosen bis hin zu Schnittmaßnahmen im Herbst.

Nach dem Vortrag im Saal des Veranstaltungszentrums auf der Wehrinsel wird die Anwendung in der Praxis gezeigt. Dazu geht es hinaus in den Park, wo die Teilnehmer die notwendigen Handgriffe unter fachlicher Anleitung erlernen.

Termin: 6. November 2021

- | | |
|-------------|-----------------|
| 1. Seminar: | 9:00 Uhr |
| 2. Seminar: | 13:00 Uhr |
| Dauer: | 2,5 – 3 Stunden |

Ausweichtermin: 20. November

Falls aufgrund ungünstiger Witterung (Dauerregen) die Seminare am 6. November nicht durchgeführt werden können, wird der 20. November als Ausweichtermin angeboten.

Veranstaltungsort:

Ostdeutscher Rosengarten, Veranstaltungszentrum (Restaurant „Rosenflair“), Wehrinselstraße 46, 03149 Forst (Lausitz)

Referenten: Stefan Palm, Parkmanager Ostdeutscher Rosengarten und Lidija Zorn, Gärtnerin

Teilnahmegebühr: 30 Euro, inklusive Tagungsbeitrag, Seminarunterlage, Tagungsgetränke, Dauerkarteneinhaber für die Saison 2021 erhalten einen Nachlass von 10 %

Teilnehmerzahl: mindestens 10, max. 20 pro Seminar, nur nach Voranmeldung

Das Anmeldeformular & weitere Informationen erhalten Sie in der: Touristinformation Rosenstadt Forst (Lausitz) Cottbuser Str. 10, 03149 Forst (Lausitz) persönlich, telefonisch unter 03562 989-350 oder per E-Mail: info@forst-information.de Bitte achten Sie unbedingt auf wetterfeste Kleidung und bringen Sie für sich stachelsichere Handschuhe mit.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Seminarveranstaltungen der Stadt Forst (Lausitz), Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz).

Die 30. Forster Rosenkönigin Martyna I. mit Hoheiten aus ganz Deutschland unterwegs in Forst (Lausitz)

Königliches Wochenende - ein Erlebnis der besonderen Art



Foto: Patric Lucia

Die Forster Rosenkönigin Martyna I. hatte am 28. und 29. August „Könige, Königinnen und Prinzessinnen“ aus mehreren Bundesländern zu Gast. Eine illustre Runde, die auf ihrer Entdeckertour viele Facetten der Rosenstadt Forst (Lausitz) kennenlernen konnte. Die Stadtrundfahrt, der Besuch des Archives verschwundener Orte und der Posamentenmanufaktur und natürlich ein schöner Tag im Ostdeutschen Rosengarten sorgten bei den Teilnehmern für bleibende Eindrücke, die sie in ihren Heimatorten und Regionen gern an Interessierte weitergeben wollen.

Das Wochenende war geprägt von einem lebhaften Gedankenaustausch, unzähligen gemeinsamen Fotosessions und geselligen Erlebnissen. Alle Teilnehmer wollen die teilweise neu geknüpften Kontakte weiter pflegen und so wird das eine oder andere Wiedersehen nicht allzu lange auf sich warten lassen.

Filmpremiere: lost places Forst (Lausitz)

Ein besonderer Abend: Zur Uraufführung des Filmprojektes „lost places Forst (Lausitz)“ am 12. September 2021

Ein künstlerischer Dokumentarfilm in 3 D im imposanten Festsaal des Forster Hofes trafen visuelle und akustische Kontraste aufeinander.

Zur Filmpremiere begab sich der Filmemacher Donald Saischowa mit dem Publikum mit seinem eindrucksvollen 3D Film auf die Spuren der Forster Geschichte und Gegenwart. Gemeinsam mit den Künstlern von „Jonny Crash“ wurden die eindrucksvollen Bilder mit einer live-Performance musikalisch umrahmt. Für ein einzigartiges Erlebnis sorgte die Soundcollage im Zusammenspiel mit Beats, elektronischen Klängen und den Geräuschen der Textilmaschinen. Das Publikum dankte mit begeistertem Applaus und die Künstler sowie die Veranstalter freuten sich über die gelungene Uraufführung mit positiver Resonanz. Bedingt durch die Umgangsverordnung waren die Plätze auf 140 Gäste limitiert. Der Veranstalter ist bereits in Vorplanungen für weitere Aufführungsmöglichkeiten. Das Filmprojekt wurde vom Eigenbetrieb Kultur, Tourismus, Marketing Rosenstadt Forst (Lausitz) initiiert und ist ein Projekt im Rahmen des Themenjahres Kulturland Brandenburg 2021 „Zukunft der Vergangenheit – Industriekultur in Bewegung“

Die Stadt Forst (Lausitz) dankt:

- Den Künstlern: Donald Saischowa/Kamera & Regie und Markus Reichelt Kelle 3.000 & Stefan Friedrich/live Musik & Sound
- Kulturland Brandenburg 2021 für die Projektförderung
- Für das Engagement aller UnterstützerInnen in der Stadt Forst (Lausitz)
- Dem Landkreis Spree-Neiße für die Förderung der Filmpremiere
- Dem Team vom Forster Hof.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2650



**30
10
2021**

Tag des offenen Unternehmens Forst *Arbeit & Ausbildung Zuhause*



Wann: Samstag, 30.10.2021, 10:00 - 14:00 Uhr
Wo: In vielen Unternehmen des Gewerbegebietes öffnen sich an diesem Tag die Türen. Mittelpunkt bildet die BWS Spremberg GmbH, Betriebsstätte Forst im Eberescheweg 25. Hier stellen sich auch viele Unternehmen aus dem Stadtgebiet vor. Ein Shuttleservice wird die einzelnen Stationen schnell, bequem und kostenfrei verbinden. Zahlreiche Verpflegungsmöglichkeiten gibt es an den verschiedenen Stationen.

Warum: Wir sind die Unternehmen unserer Stadt und möchten euch zeigen was wir tun. Vielleicht seid ihr dann schon bald Teil eines der vielen starken Teams in unserer Heimat. Vom Brötchenbacken bis zum Hausbau ist alles möglich.

Wir freuen uns auf euch!

Nachruf

Am 10. Mai 2021 verstarb
unser langjähriger Feuerwehrkamerad

**Brandmeister
Heinz Mösche**

In seiner über 65-jährigen Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr Forst (Lausitz) war er ein stets geachteter und zuverlässiger Feuerwehrmann. Er wird uns unvergessen bleiben. Wir sagen ihm ein letztes mal

Gut Wehr

Stadt Forst (Lausitz)
Bürgermeisterin
Freiwillige Feuerwehr

Nachruf

Am 6. Juli 2021 verstarb
unser langjähriger Feuerwehrkamerad

**Oberbrandinspektor
Horst Beutke**

In seiner über 60-jährigen Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr war er ein stets geachteter und zuverlässiger Feuerwehrmann. Im Wirkungsbereich Bohrau leistete er verdienstvolle Arbeit zur Gewährleistung des Brandschutzes. Er wird uns unvergessen bleiben. Wir sagen ihm ein letztes mal

Gut Wehr

Stadt Forst (Lausitz)
Bürgermeisterin
Freiwillige Feuerwehr

Vereine**Veranstaltungen 1. Halbjahr 2022**

Geplante Veranstaltungen mussten auch in diesem Halbjahr coronabedingt ausfallen oder umgeplant werden. Daraus resultierend wurden wiederholt keine Veranstaltungskalender als Print-Erzeugnis herausgegeben, sondern die Veröffentlichung von Veranstaltungen, sofern sie stattfinden konnten, erfolgte auf der Internetseite der Stadt Forst (Lausitz). Diese Variante soll auch im 1. Halbjahr 2022 fortgesetzt werden.

Möchten Sie Ihre Veranstaltungen in dieser Form veröffentlichen? Dann bitten wir um Zuarbeit folgender Angaben:

- Wochentag/Datum/Uhrzeit
- Titel der Veranstaltung
- Kurzbeschreibung (Text zum Inhalt)
- Veranstaltungsort
- Eintrittspreis
- Kartenreservierungen unter Telefon/Adresse
- Besonderes/Sonstiges

Bitte senden Sie geplante Veranstaltungen bis zum **29.10.2021** (gern auch mit einem Foto) an folgende E-Mail-Adresse:
s.schultz@forst-lausitz.de

Museum im Wandel der Zeit**Tag der offenen Tür im Brandenburgischen Textilmuseum Forst (Lausitz)**

Im Rahmen der Museumsnächte des Landkreises Spree-Neiße bestand am 4. September 2021 die nahezu letzte Möglichkeit unser Textilmuseum vor den Um- und Ausbaumaßnahmen zu sehen, ehe sich das Museum 2024 im neuen Gewande zeigen wird. Da alle Gebäude und Räume des Museums in Vorbereitung der Baumaßnahmen leergeräumt sind, konnte man teils spektakuläre Eindrücke der großen ehemaligen Produktionsräume mit den historischen Holzfußböden, den massiven in Reihe stehenden Stützpfeilern, den Deckenkonstruktionen und anderen Details des denkmalgeschützten Gebäudeensembles sammeln. Gerade die Räume der ehemals als Depot genutzten Flächen im 3. und 4. Obergeschoss oder die der Nebengebäude, die vorher der Öffentlichkeit nicht zugänglich waren, fanden besonderes Interesse. Seitens der Stadtverwaltung Forst (Lausitz) waren Nadine Schmidt, Fachbereich Zentrales Gebäudemanagement sowie Angela Maaß und Stefan Buss vom Team Museum des Eigenbetriebes als Veranstalter aktiv.

Angela Maaß eröffnete um 14 Uhr die Veranstaltung und erinnerte kurz an den Werdegang des Brandenburgischen Textilmuseums Forst (Lausitz) bis zum heutigen Stand.

Als Projektleiterin „Museumsumbau“ führte Nadine Schmidt in zwei ca. 90 Minuten andauernden Führungen durch das leeregeräumte Gebäudeensemble, welches dennoch eine Fülle an Informationen bot. Nadine Schmidt führte nach akribischer Vorbereitung mit professioneller Sachkenntnis, aber für alle Teilnehmer nachvollziehbar durch die Gebäudeebenen. Dass sie von „unserem“ Museum sprach, zeigte ihre enge Verbundenheit zu diesem „Leuchtturmprojekt“ der Stadt Forst, welches nicht ohne Grund eine hohe Fördersumme zum Um- und Ausbau aus Bundesmitteln erhielt.

Von all dem überzeugten sich insgesamt etwa 60 Besucher, einige erkundeten die Gebäude auch in einem individuellen Rundgang. Die an den Führungen teilnehmenden Besucher erfuhren auf den Gebäudeebenen alles Wissenswerte über die geplanten Baumaßnahmen, unterstützt mittels Tafeln/Skizzen in Verbindung mit 3 D-Ausdrucken der späteren Gebäudesituation, gefertigt von den Projektplanern des Architektenbüros Krekeler aus Brandenburg. Ebenso wurden speziellen Fragen zum Tragwerk, Untersuchungen der historischen Bausubstanz an Böden, Mauerwerk, Decken und Tragfeilern sowie Schadstoffexpertisen angesprochen, zumal einige sichtbare Aufbrüche oder Baulöcher gerade zur Nachfrage anregten. Die denkmalpflegerische Situation blieb nicht unerwähnt. Zur Historie oder geplanten musealen Nutzungen des Gebäudes ergänzte Angela Maaß die Ausführungen. Auch der spätere Standort der Lok Nr. 36, der Rollböcke mit dem Güterwagen und des Meterspurwagens war von großem Interesse.

Für Veranstalter und Besucher war es ein erlebnisreicher Nachmittag. Dazu trugen auch Mitglieder des Museumsvereins der Stadt Forst (Lausitz) e. V. bei, die auf der Fahrstuhlrampe ein kleines Cafe aufgebaut hatten, wo Kaffee und selbstgebackener Kuchen angeboten wurde. Neben obengenannten waren dafür ehrenamtlich Barbara Petri, Angela Seidel und Monika Buss vor Ort, Ralf Hauptvogel agierte als Chronist. Allen hier nicht namentlich genannten „Kuchenbäckerinnen“ gilt unser spezieller Dank.

Kristian Schmidt bot das neue Forster Jahrbuch für Geschichte und Heimatkunde zum Verkauf an. Das Jahrbuch ein Muss für alle geschichtsinteressierten Forster, aber auch ein tolles Geschenkangebot für viele, die mit unserer Heimatstadt Forst (Lausitz) verbunden sind.

Als sich gegen 18.00 Uhr die Museumstüren schlossen, konnten alle Beteiligten, auch die Veranstalter resümieren, einen interessanten „Museumsnachmittag“ erlebt zu haben.

Übrigens geht der Erlös des Kuchen- und Kaffeeverkaufes an ein Spendenkonto für die Hochwasseropfer in den westdeutschen Bundesländern. Die eingenommenen 90 Euro werden vom Museumsverein auf 150 Euro aufgestockt und gespendet.

Dank an alle Beteiligten!

Kristian Schmidt

Vorsitzender des Museumsvereins der Stadt Forst (Lausitz) e. V.



Foto: R. Hauptvogel

Museumsverein der Stadt Forst (Lausitz)

Neue Arbeitsgemeinschaft



Was wurde aus dem Verlag und der Druckerei E. Hoene in Forst nach 1945?

Unter dem Dach des Forster Museumsvereins hat sich eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, die sich der Suche nach wichtigen stadtgeschichtlichen Objekten verschrieben hat. In diesem Zusammenhang versucht diese AG auf vielschichtige Weise Recherchen zu vertiefen, Ergebnisse zu dokumentieren und Rätsel zu lösen. Heute treten wir als AG zum ersten Mal mit einer Fragestellung in die Öffentlichkeit. Dabei geht es um den Forster Verlag E. Hoene. Bis 1945 war dies vermutlich der wichtigste Verlag der Stadt und u.a. der Herausgeber des Forster Tageblattes. Im Rahmen einer Recherche nach bedeutenden Tagebüchern und Chroniken ist die Firma „Hoene“ in unseren Fokus geraten.

Durch Kriegseinwirkung wurde der Firmensitz in der Berliner Straße 22 zerstört. Nach 1945 ist der Verlag wohl nicht mehr aktiv gewesen.

Kennt jemand Nachfahren? Sind Teile der Firma wie das Archiv, Maschinen etc. gerettet worden. Um hilfreiche Information bittet die „AG-Verschollenes“.

Kontakt:

Frank Henschel (Tel. 0172 3759660) oder Kristian Schmidt (Tel. 03562 662704)

Erfolgreiche Gürtelprüfung für SAKURA Judoka



Teilnehmer mit den Prüfern Alexander Jung 2. Dan und Reinhard Jung 5. Dan
Foto: Reinhard Jung

Nach langer Vorbereitung stellten sich die SAKURA Judo-Sportler erfolgreich zur Gürtelprüfung.

Unter den wachsamen Augen der Prüfer, zeigten die Anfänger als auch die fortgeschrittenen Judoka ihr erlerntes Können.

Die höchste Graduierung legten Hannah Jänchen und Erik Hannaske zum 3. Kyu (grüner Gürtel) ab. Beide Sportler wurden zum ersten

Mal im Fach Kata geprüft. Hier werden drei Würfe in festgelegter Form demonstriert und die Harmonie mit dem Partner bewertet. Souverän zeigten sie sehr gute Leistungen in allen Disziplinen und meisterten die an sie gestellten Aufgaben mit Bravour.

Folgende Sportler bestanden die Prüfung:

zum 8. Kyu (weiß-gelben Gürtel) - Marlen Hannaske, Elicia Hohenstein, Lenox Schneider, Anhquan Tran, Leonard

Fremd, Domenik Krüger und Dylan Giersbach,
zum 7. Kyu (gelben Gürtel) - Jana-Eva Hein, Julia Nowak, Letizia Noel, Lina Weber, Miriam Lehmann, Friedrich Knauer, Jesper Modrack und Mick Schötz

zum 6. Kyu (Gelb-orange farbener Gürtel) - Jessica Wetzorke

zum 4. Kyu (orange-grün farbener Gürtel) - Carl Hutzler und Konstantin Hameister

Mit einer Urkunde für sehr gute Prüfungsergebnisse in den einzelnen Gürtelfarben - konnten folgende Sportler ausgezeichnet werden: Hannah Jänchen, Julia Nowak, Lina Weber, Letizia Noel, Erik Hannaske, Carl Hutzler, Mick Schötz, Konstantin Hameister und Jesper Modrack.

Herzlichen Glückwunsch!

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Am Pferdegarten 06, Forst
Sprechzeiten: Do. 15 bis 17 Uhr
Telefon: 03562 983023

Wir sind Einsatzstelle im Bundesfreiwilligen-Dienst (BFD)
Unsere laufend aktualisierten Bestand an Tieren finden Sie unter www.tierheim-forst-lausitz.npage.de oder www.facebook.com/tierschutzforst



Foto: privat

Lola (Hündin) 2 Jahre Mischling

Lola mag keine Katzen und Hündinnen, Rüden nach Sympathie. Sie ist freundlich zu Menschen. Kinder sollten schon älter sein. Sie kommt aus der Smeuna in Rumänien und sucht ab sofort ein neues liebes zu Hause, wo sie von den Menschen nicht mehr enttäuscht wird.

Bitte geben Sie einem Tier aus dem Tierasylheim eine Chance.

Bitte engagieren Sie sich für den Erhalt des Tierasylheims durch:

- Spenden für das Tierheim
- Futterspenden
- Patenschaften für die Tiere

Sie wählen die Spendenhöhe und -dauer nach Ihren Wünschen aus.

Unsere Spendenkonten:
Sparkasse Spree-Neiße:
IBAN DE09 1805 0000 3402 1002 81
Volksbank Spree-Neiße e.G.:
IBAN DE56 1809 2744 0002 0329 96

Tierschutzverein e. V. Forst u. Umgebung

Sonstiges

Familientreff Paul-Gerhardt Werk



Monatsplan Oktober 2021

04.10. (Mo.)	15.00 Uhr	Sport und Spiel in der Turnhalle/ im Freien
05.10. (Di.)	15.30 Uhr	Yogaangebot mit Melanie (nächster Termin: 02.11.)
06.10. (Mi.)	15.00 Uhr	Offener Treff für Spiel, Spaß, Malen und Anderes
07.10. (Do.)		Treff geschlossen
08.10. (Fr.)	15:00 Uhr	Offener Treff für Spiel, Spaß, Malen und Anderes

Ferien vom 11.10. bis 15.10.2021 - 1. Ferienwoche

Angebote des Treffs

11.10. (Mo.)	14.30 Uhr	Nähen mit Janet
12.10. (Di.)	9.30 Uhr	Fahrt in den Erlebnispark Teichland
13.10. (Mi.)	14.30 Uhr	Radtour nach Klinge - Freilichtmuseum -
14.10. (Do.)	15.00 Uhr	Besuch eines Spielplatzes
15.10. (Fr.)	16.00 Uhr	Bowlingnachmittag in Horno

In der zweiten Ferienwoche bleibt der Treff geschlossen.

25.10. (Mo.)	15.00 Uhr	Sport und Spiel in der Turnhalle/ im Freien
26.10. (Di.)	15.00 Uhr	Offener Treff für Spiel, Spaß, Malen und Anderes
27.10. (Mi.)	14.30 Uhr	Kreativ im Herbst- Bastelangebot
28.10. (Do.)	14.30 Uhr	Musikschule im Treff
29.10. (Fr.)	15.00 Uhr	Drachen steigen auf dem Gelände

Die Krabbelgruppe findet Montag und Mittwoch, 9 Uhr, statt. (Villa Thalita Kumi)

Variable Öffnungszeiten, nach Bedarf und Angebot, am Vor- und/oder Nachmittag.

Sämtliche Angebote finden unter Einhaltung von Hygienestandards und in kleineren Gruppen statt.

Besucher des Treffs melden sich bitte vorher an und erhalten dabei noch eventuell wichtige Info's.

Vielen Dank!

Telefon: 03562 691281

oder E-Mail: familientreff-forst@pagewe.de

(Änderungen möglich, alle Angebote unter Vorbehalt)

Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Caritas-Dienststelle Forst

Kegeldamm 2

03149 Forst

Tel.: 03562 669808

Mobil: 0172 2930883

Fax: 03562 6989989

E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-goerlitz.de

Online-Beratung: <https://beratung.caritas.de/behinderung-und-psychische-erkrankung/registration?aid=271>

Gruppenzeiten KBS Forst

Montag bis Donnerstag: 14 bis 16 Uhr

Das aktuelle Programm bitte gern erfragen per Telefon, E-Mail oder Homepage.

Information des Landkreises Spree-Neiße

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Online Termine buchen

Sie erreichen uns telefonisch nicht, aber brauchen dringend einen Abholtermin für Ihren Sperrmüll oder Elektronikschrott? Die Lösung ist www.eigenbetrieb-abfallwirtschaft@lkspn.de.

Unter „Service“ -> „Terminbuchung Sperrmüll“ oder „Terminbuchung Elektronikschrott“ wählen und man gelangt zu den Online-Formularen.

Wenn dort alle Felder mit * ausgefüllt wurden, stehen 6 Terminvorschläge zur Auswahl.

Nach Ausfüllen und Absenden der Online-Anmeldung gibt es eine schriftliche Terminbestätigung im Postfach der angegebenen E-Mail-Adresse.

Weitere Fragen gern unter 03562 6925-0

Nächste Ausgabe

Nächste Ausgabe (05/2021) des Amtsblattes für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster) erscheint am Samstag, dem 13. November 2021.

Redaktionsschluss ist am Freitag, den 29. Oktober 2021.

Anzeige(n)

NABU Siegel-Check
Die kostenlose App mit Fotoerkennung.
Für alle, die ökologisch einkaufen wollen!

Jetzt downloaden: www.NABU.de/siegel-check

Hilfetelefon

Für Hilfe suchende oder betroffene Frauen ist ein vom Bundesministerium und Bundesamt gefördertes **HILFETELEFON** freigeschaltet, welches **vertraulich und kostenfrei** rund um die Uhr angerufen werden kann.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät zu allen Formen von Gewalt unter der Rufnummer 08000 116 016 und online auf www.hilfetelefon.de (<http://www.hilfetelefon.de/>).

HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN

08000 116 016

Die Beratung erfolgt anonym, vertraulich, barrierefrei und in 17 Fremdsprachen. Auf Wunsch vermitteln die Beraterinnen an eine Unterstützungseinrichtung vor Ort.

Auch Bekannte, Angehörige und Fachkräfte können sich an das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ wenden.

Informationen gibt es auch bei der Stadt Forst (Lausitz) über die Gleichstellungsbeauftragte, Susanne Joel, Telefon: 03562 989102.

Bald ist Weihnachten.
Denken Sie an Ihre Festtagsgrüße!



WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Medienberaterin vor Ort

Karin Jach berät Sie gerne.

0171 1524571 | karin.jach@wittich-herzberg.de

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Forst (Lausitz) (Rathausfenster)
Amtske topjeno za Město Baršć (Łužyca)/Radnicowe topjeno
Auflage: 11.000

Herausgeber: Stadt Forst (Lausitz) Město Baršć (Łužyca) ·
Die Bürgermeisterin, Lindenstraße 10 · 12 · 03149 Forst (Lausitz),
Tel.: (03562) 989-0/989-102, Fax: (03562) 989103 ·
Internet: www.forst-lausitz.de, E-Mail: s.joel@forst-lausitz.de

Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Forst (Lausitz) kostenlos zugestellt. Das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) kann zusätzlich auf der Homepage der Stadt Forst (Lausitz) unter www.forst-lausitz.de (Bürgerforum/Amtsblatt) eingesehen werden und liegt ab dem jeweiligen Erscheinungstag im Verwaltungsgebäude in der Lindenstraße 10 · 12 im Bürgeramt der Stadt Forst (Lausitz) aus. Interessenten und Bürger, welche nicht im Verbreitungsgebiet wohnen, haben die Möglichkeit über die LINUS WITTICH Medien KG Herzberg das Amtsblatt der Stadt Forst (Lausitz) zu abonnieren.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG Herzberg · 04916 Herzberg ·
An den Steinenden 10 · Telefon (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.


Verantwortlich und den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG ·
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan · www.wittich.de/agb/herzberg


Ihre Spende gibt Kindern ein gutes Bauchgefühl.

Helfen Sie unter www.dkhw.de



Deutsches Kinderhilfswerk

Willst du verstehen, wie das Gehirn funktioniert? Möchtest du wissen, was Alzheimer ist? Dann freuen wir uns auf deinen Besuch unter:
www.afi-kids.de





Mach jetzt mit und gewinne einen Button!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen Sie!



Medienberater

im Verkaufsdienst (m/w/d)

LINUS WITTICH ist ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Medienwesen. Wir geben wöchentlich über 100 Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Aufgabenschwerpunkte:

- Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- Verkauf von Officeprodukten, Werbemitteln usw.
- Gewinnung von Neukunden/Pflege der Bestandskunden

Ihr Profil:

- Führerschein Klasse B
- das „Verkaufsgen“
- Argumentationsstärke und Abschlussicherheit
- Engagement und Flexibilität
- sehr gute kommunikative Kompetenz
- Erfahrung in der Werbebranche
- Spaß an der Arbeit

Nach Einarbeitung und Einschätzung durch uns, gibt es die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit dem Stichwort „**Bewerbung Verkaufsdienst**“ per E-Mail an:
info@wittich-herzberg.de

LINUS WITTICH Medien KG
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)


Eine Veröffentlichung der LINUS WITTICH Medien KG



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen Verstärkung (m/w/d)



Umbruch

Redaktion

Online

LINUS WITTICH ist ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Medienwesen. Wir geben wöchentlich über 100 Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Wir suchen ab sofort für unser Medienhaus in Herzberg (Elster) qualifizierte Mitarbeiter für:

- **Umbruch** – Layout von Text- und Anzeigenseiten
- **Redaktion** – Texterfasser
- **Onlineteam** – Kunden- und App-Support

Ihr Profil:

- idealerweise Berufserfahrung in der Medienbranche
- geübtes Auge für Rechtschreibung, Typografie und Gestaltung
- teamfähig, flexibel einsetzbar und lernfähig
- gute kommunikative Kompetenzen
- Spaß an der Arbeit

Nach Einarbeitung und Einschätzung durch uns, gibt es die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit Stichwort „**Bewerbung Umbruch**“, „**Bewerbung Redaktion**“ oder „**Bewerbung Onlineteam**“ per E-Mail an:
info@wittich-herzberg.de

LINUS WITTICH Medien KG
 An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)

Eine Veröffentlichung der LINUS WITTICH Medien KG

Hilfe in **schweren** Stunden

BESTATTUNGSHAUS

„Friedensruh“ GmbH

Trauer braucht Vertrauen

(03562) 2077 · 03149 Forst (L.) · Gerberstr. 4
Bestattungshaus@friedensruh-forst.de

*Der Tod ist nicht das Ende,
nicht die Vergänglichkeit,
der Tod ist nur die Wende,
Beginn der Ewigkeit.*

Bestattungshaus Forst**D. Menzel GmbH***Ihr Helfer in schweren Stunden*

Forst, Alexanderstr. 11

Döbern, gegenüber Busbahnhof

0 35 62/64 81

0 35 60 0/33 08 30

Mo. - Fr. 09:00 - 16:00 Uhr

Mo. - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

Nach Absprache andere Termine und Hausbesuche möglich.

Dem Leben einen würdigen Ausklang gebenErd-, Feuer- und Seebestattung
Eriedigung aller mit dem Trauerfall notwendigen Arbeiten

Mediengestalter (m/w/d)

2022

Bewirb DICH!
agentur.herzberg@wittich.de

Wir freuen uns auf DICH!

LINUS WITTICH Medien KGAn den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)
www.wittich.de**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

AZUBI'S



gesUCHT!

Du bist sorgfältig und achtest auf jedes Detail?
Du bist flexibel und belastbar?
Du denkst lösungsorientiert?
Du bist kontaktfreudig und neugierig?
Du bist ein Organisationstalent?
Du bist bereit Neues zu lernen?

Dann komm in unser Team!

Senioren im Mittelpunkt



Bei Hörverlust handeln

Anzeige

Das Nachlassen des Hörvermögens schreitet meist schleichend fort und wird von Betroffenen anfangs oft nicht bemerkt. Erhöhte Aufmerksamkeit kann für geraume Zeit Verschlechterungen kompensieren. An folgenden Indikatoren lässt sich Hörverlust feststellen:

Es fällt schwer, bei lebhaften Gesprächen in größerer Runde der Unterhaltung zu folgen. Hintergrundgeräusche treten stärker hervor. Die Lautstärke von TV, Computer und Musikanlage wird immer wieder höher geregelt. Fast alle anderen Menschen scheinen

zu nuscheln. Sie müssen häufig „Wie bitte?“ nachfragen. Familie, Freunde oder Kollegen machen auf einen eventuellen Hörverlust aufmerksam. Wenn derartige Warnzeichen auftreten, sollte man nicht zögern und einen Hörakustiker aufsuchen, da sonst wertvolle Zeit verloren geht und das Hören buchstäblich verlernt wird. *djd*



Manuela Falz
Marlies Buder
Falz & Buder GbR

Promenade 1 03149 Forst **Telefon: 03562 - 69 20 00**
E-Mail: fit-gesund1@web.de

geöffnet von Mo - Do: 9.00 - 17.30 Uhr, Fr: 9.00 - 16.00 Uhr
 weitere Termine, Haus- & Klinikbesuche nach Absprache



Manja Rochlitz

Leistungsspektrum:

- Behandlungspflege
- Grundpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Hilfe bei Aktivitäten
- Stundenweise Betreuung bei demenzieller Erkrankung in der Häuslichkeit
- Hilfe bei Urlaub, bzw. Krankenhausaufenthalt

Wir helfen Ihnen, wann immer Sie Hilfe benötigen!

Ambulanter Pflegedienst TELEFON: 03562 6 97 82 80
 Sonnenschein GmbH TELEFAX: 03562 6 97 82 81
 Lindenstraße 8 E-Mail:
 03149 Forst (Lausitz) pflegedienst@sonnenschein-forst.de

Reisen für Senioren

Anzeige

Wenn Senioren reisen, haben einige aufgrund von gesundheitlichen oder körperlichen Einschränkungen besondere Anforderungen.

Busreisen können gerade für weniger mobile Urlauber ideale Voraussetzungen für eine bequeme Anreise und einen angenehmen Aufenthalt bieten. Da die Zustiegemöglichkeiten häufig nicht weit entfernt liegen und manchmal auch mit einem Taxi-Shuttle erreicht werden können, ist es für Senioren einfach eine Reise zu beginnen. Ein moderner Reisebus bietet mehr Bewegungsfreiheit als ein Auto und regelmäßige Pausen sind normalerweise fest eingeplant. Fahrer und Reiseleitung stehen bei Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung und helfen den Reisenden mit dem Gepäck oder bei Ein- und Ausstieg.

Auch vor Ort wird meist eine gute Betreuung geboten. Und für alleinreisende Senioren ist das Gemeinschaftserlebnis in der Gruppe sicherlich ein positives Argument, denn man lernt viele Gleichgesinnte kennen. *red*



Pflegezentrum
Wunderlich GmbH

Häusliche Senioren-, Kranken- und Gesundheitspflege



Lausitzer Sanitätshaus

Ganz speziell und gut versorgt



Tel. (03562) 66 43 49 · Fax 6 98 57 01 **Frankfurter Straße 33** Tel. (03562) 6 98 57 03 · Fax 6 98 57 04
 info@pflegedienst-wunderlich.de **03149 Forst (Lausitz)** Funk (0172) 65 19 719
 www.pflegedienst-forst-lausitz.de **www.lausitzersanitaetshaus.de**

Pflege, Betreuung und Beratung mit Herz & Tradition




Gern laden wir Sie zu einem Besuch ein, bei dem Sie unsere Häuser näher kennenlernen können.

Lausitz Pflege Forst
 Liebevoller Betreuung in Ihrer vertrauten Umgebung, Ihrem Zuhause
 Telefon: 03562 987 6483

Geriatrische Tagespflege Forst
 Den Tag in Gemeinschaft erleben – Behütet und in Geselligkeit in unserer Tageseinrichtung
 Telefon: 03562 697 6051

Seniorenwohnprojekt in Forst
 Aktiv, selbstbestimmt und dennoch unterstützt nach individuellem Bedarf in einer WG
 Telefon: 03562 987 6483

Wir unterstützen mit Kompetenz und vor allem auch mit Herz und orientieren uns dabei an den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen und ihrer Angehörigen.

Wir beraten Sie gern in allen Fragen rund um die Pflege.

www.evb-care.de

“Gaststätte Rennbahn Forst“

sucht erfahrenen, leistungsfähigen **Gastwirt** zur Wiedereröffnung der Bahnanlage Pfungsten 2023.

Interessenten schreiben bitte an:

RA G. Wilms, E-Mail: info@ra-wilms-berlin.de

**Inkontinenz – wir sorgen dafür,
dass sie in Ihrem Alltag keine Rolle spielt.**

Alippi

- » persönliche, diskrete und kompetente Beratung
- » kostenloser Musterversand
- » Belieferung deutschlandweit
- » Versorgung über Rezept möglich
- » hervorragendes Preisniveau
- » bereits über 20.000 zufriedene Kunden



Kostenfrei anrufen: **0800 2547747**
Mo bis Fr 8–18 Uhr

AB2021 – Ihr CODE für eine
GRATIS-Packung Vorlagen
bei Ihrer ersten Bestellung.

INFOS: www.alippi.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Warum in die
Ferne schweifen....

Erleben Sie den farbenprächtigen Herbst
im Schwarzwald

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper

p.P. ab 465,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag
bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

**MIT ALLER
KRAFT
GEGEN DEN KREBS**

www.krebshilfe.de

Deutsche Krebshilfe
HELLEN. FORSCHEN. INFORMIEREN.

SPENDENKONTO IBAN:
DE65 3705 0299 0000 9191 91

**BEMOBIL
LIFT
SYSTEME**

JETZT KOSTENLOS ANRUFEN UNTER:

0800 600 66 999



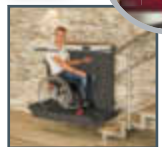
SCAN MICH



KOSTENLOSE BERATUNG

bei Ihnen zu Hause, am Telefon
oder per Video-Call

- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte
- ✓ Senkrechtlifte
- ✓ Deckenlifte
- ✓ Rampen
- ✓ Poollifte
- ✓ Alltagshilfen
- ✓ Aufstehhilfen
- ✓ Wannenlifte
- ✓ Sitzwannen
- ✓ Elektromobile



BERNDT Mobilitätsprodukte GmbH info@bemobil.eu
Äußere Lauenstr. 19, 02625 Bautzen www.bemobil.eu

**50 Euro sind
Ihnen sicher!**



Wir checken Ihre Versicherungen

Wir meinen, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen – z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung – zur HUK-COBURG mindestens 50 Euro im Jahr sparen.

Sollte die HUK-COBURG nicht günstiger sein, erhalten Sie einen 50-Euro-Amazon.de-Gutschein – als Dankeschön, dass Sie verglichen haben.

Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!

Mehr Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie unter HUK.de/check

**Vertrauensfrau
Kerstin Murek**

Tel. 03562 6999160
kerstin.murek@HUKvm.de
HUK.de/vm/kerstin.murek
Sorauer Str. 71
03149 Forst
Di. 9.00–12.00 Uhr
Mi. 15.00–17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig